



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **33. Sitzung (öffentlich)**

18. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Dr. Lukas Bartholomei, Steffen Exner,  
Marion Schmieder, Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkt:**

**Räumung der Baumhäuser im Hambacher Wald auf der Grundlage der  
Bauordnung Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)**

**3**

\* \* \*



**Räumung der Baumhäuser im Hambacher Wald auf der Grundlage der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)**

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter darum bitten, ihre Tätigkeit bezogen auf Ton- und Filmaufnahmen zu beenden. Wir wollen in die Sitzung eintreten. Ich darf auch alle übrigen Anwesenden darauf hinweisen, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung untersagt sind.

Ich möchte dann die 33. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen eröffnen. Wir haben nur einen einzigen Tagesordnungspunkt bei dieser Sondersitzung.

Ich schaue in die Runde und bitte um Wortmeldungen.

**Guido van den Berg (SPD):** Ich selber war zuletzt gestern im Hambacher Forst und habe mir dort die Einsatzlage angeguckt. Ich bin – das können Sie sich vorstellen, weil das meine Heimat ist – dort häufig unterwegs. Ich war sehr froh, dass sich die Lage ein Stück entspannt hat im Vergleich zur letzten Woche und dass es gelungen ist, die Proteste jetzt in weitgehend friedlichere Bahnen – es gibt immer noch Zwischenfälle – zu führen.

Als ich dort unterwegs war, ist es mir auch gelungen, mit einigen Aktivisten zu diskutieren, ins Gespräch zu kommen, auch über die energiepolitischen Rahmenbedingungen zu sprechen, die ja Grundlage dafür sind, dass der Hambacher Forst bergbaurechtlich in Anspruch genommen wird.

Ich bin mit einer Hundertschaft aus Baden-Württemberg dort unterwegs gewesen. Als wir durch den Wald gingen, wurde leider ein Lager aufgefunden, in dem Brandsätze deponiert waren. Ich war live dabei. Das verursacht natürlich ein mulmiges Gefühl, weil man weiß, dass so eine Lage – wenn sie jetzt auch friedlich ist – auch sehr schnell kippen kann. Das ist eine sehr angespannte Stimmung im Hambacher Forst.

Die SPD-Fraktion hat sich in der vergangenen Woche entschieden, eine Sondersitzung zu beantragen, weil wir glauben, dass die angespannte Stimmung ein Stück weit auch damit zu tun hat, dass wir in eine kommunikativ sehr schwierige Situation geraten sind. In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, dass das Baurecht einzig und allein der Grund ist, warum letztendlich die Baumhäuser weg müssen. Jeder weiß natürlich, dass das vorgeschoben wirken muss, weil jedem auch klar ist, dass ab dem 14. Oktober nach der letzten OVG-Entscheidung gegen die BUND-Klage natürlich eine Rodung droht und danach auch eine bergbauliche Inanspruchnahme. Das hat in weiten Teilen der Öffentlichkeit für Stirnrunzeln gesorgt.

Unser Fraktionsvorsitzender Herr Kutschaty hat betont, dass diese Begründung über Baurecht rechtlich mit Sicherheit zulässig und in Ordnung ist, aber dass sie auch kreativ ist. Das ist ein Thema, über das man schmunzeln kann. Man kann sagen: Das ist ja gut gemacht worden; dann haben wir denen ein Schnippchen geschlagen.

Aber ich sage Ihnen ganz offen: Es ist eine Situation entstanden, die ich bedenklich finde. Wir sind nicht nur bundesweit in den Medien mit unserem Waldgebiet dort. Wir dringen gar nicht damit durch, dass letztendlich die Genehmigung dafür, dass dort in Zukunft gerodet wird, auf einem ganz langen parlamentarischen und politischen Abwägungsprozess fußt, an dem ganz viele in diesem Raum beteiligt waren.

Meine Damen und Herren, zuletzt haben wir ja mit der Leitentscheidung von 2016 – davor aber auch mit ganz vielen Verfahren, auch überparteilich im Braunkohlenaus-schuss und anderswo – festgestellt, dass der Bergbau in diesem Gebiet energiewirt-schaftlich notwendig ist auch unter den Bedingungen der Energiewende und unter Ein-haltung der Pariser Klimaschutzziele und anderem. Das haben wir hier gemeinschaft-lich festgehalten. Das ist Bestandteil des Satzes 1 der Leitentscheidung.

Deswegen haben wir es für schräg gehalten, dass an dieser Stelle das Baurecht ge-zogen wird und eine ordentliche Kommunikation seitens der Landesregierung zu den Grundlagen der Rodungen im Hambacher Forst unterblieben ist. Wir sind in allen Zei-tungen bis hin zur „Washington Post“ mit Artikeln vertreten. Überall ist auch ein schrä-ges Bild über unseren Rechtsstaat entstanden. Man hat den Eindruck, diese Rodun-gen und auch diese Baumhausräumungen seien nur mit dem Baurecht begründet. Ich glaube, wir könnten an dieser Stelle selbstbewusster mit unseren politischen Entschei-dungen und unseren parlamentarischen Prozessen hier umgehen.

Das ist das, was wir der Landesregierung an dieser Stelle, Frau Ministerin, auch vor-werfen. Das ist unterblieben. Es ist ein Eindruck entstanden. Wir vermissen eine klare politische Dialogbereitschaft und Kommunikation, die jetzt dringend nötig ist, um die-ses schräge Bild auch aufgrund dieser verkürzten Berichterstattung, unter der diese Region leidet, zu korrigieren. Hier ist quasi folgendes Bild entstanden: Auf der einen Seite sind die Guten. Die ketten sich an Bäume. Auf der anderen Seite sind die Bösen. Die frühstücken morgens noch Braunkohle. – So ist diese Region längst nicht unter-wegs. Wir sind in einem ganz großen Strukturwandelprozess und machen das auch in weiten Teilen überparteilich. Deswegen kritisieren wir diese Art der mangelnden Kom-munikation oder der mangelnden Dialogbereitschaft und der mangelnden wirklich kla-ren und transparenten Darstellung darüber, was energiepolitisch notwendig ist, was die Rahmenbedingungen an dieser Stelle sind. Das fordern wir heute mit dieser Sit-zung ein.

Ich will meinen Redebeitrag aber nicht beenden, ohne eines auch ganz deutlich zu sagen. Ich will meinen Dank richten an die Einsatzkräfte, an die Polizistinnen und Po-lizisten aus Nordrhein-Westfalen, aber auch aus den Bundesländern und von der Bun-despolizei, die dort im Einsatz sind. Ich danke den Höheninterventionsteams, die mit hoher Kompetenz dort arbeiten und auch mit großer Umsicht nicht nur sich selbst schützen, sondern auch das Leben derer schützen, die das in dem Augenblick gar nicht auf dem Schirm haben oder selber sehen. Ich war vor einer Woche dabei, als ein Polizeibeamter dort auch von Fäkalien getroffen worden ist. Ich habe mit dem Beamten auch reden können, der jetzt Hepatitis-Untersuchungen und andere Untersuchungen über sich ergehen lassen muss. Das ist nicht schön. Wir haben großen Respekt vor der Arbeit dieser Menschen.

Deswegen sage ich für die SPD-Fraktion auch sehr deutlich: Wir stehen zu dem, was wir parlamentarisch hier in der Vergangenheit mit Leitentscheidungen und anderen Beschlüssen verantwortet haben. An dieser Stelle haben Sie auch seitens dieser Oppositionsfraktion volle Rückendeckung für das, was sich an politischen Folgen daraus ergibt.

Sie haben nicht unsere Rückendeckung, wenn Sie diese Kommunikation weiter so auf Baurecht verengen und sich nicht der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stellen und auch nicht in einen Dialog mit der Gesellschaft treten.

Ich war, wie gesagt, gestern im Forst unterwegs und habe dort die Debatten geführt mit vielen Aktivisten. Das ist anstrengend. Von den Vertretern der Landesregierung sehe ich dort niemanden. Ich vermisse diesen Dialog. Ich finde, der gehört zu diesem Prozess dazu, Frau Ministerin.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Man könnte sich natürlich fragen: Warum muss sich der Bauausschuss mit dem Thema beschäftigen? In erster Linie wäre das eine Debatte für den Umweltausschuss, für den Wirtschaftsausschuss und natürlich für das Plenum. Im Plenum werden wir das in dieser Woche am Donnerstag ja auch noch diskutieren.

Die Vorlage hat dazu die Bauministerin geliefert mit ihrem Auftritt am letzten Freitag als schneidige Kommissarin am Anfang der Sitzung. Das war jedenfalls der Versuch einer schneidigen Kommissarin und einer Zack-zack-Ansage, was jetzt mal schnell umzusetzen wäre.

Wir Grünen fordern ja schon seit einigen Wochen und Monaten – das schließt auch ein Stück an das an, was der Kollege van den Berg gesagt hat –, dass die Landesregierung als Moderatorin auftritt, um da ein gesellschaftliches Konfliktfeld zu entschärfen.

Ich bin ja jemand, der langsam auf die 50 zugeht und auch die 80er-Jahre schon erlebt hat. Ich war zwar nicht in Brokdorf, Gorleben und Wackersdorf etc. dabei, aber ich erinnere mich noch an die Bilder. Ich hätte wirklich gedacht, dass wir politisch weiter sind und dass ein Ministerpräsident wie Armin Laschet bei den Runden bei der Pizza-Connection in Bonn dabei gewesen wäre, als darüber diskutiert worden ist, wie man mit gesellschaftlichen Konflikten umgeht und wie man die zukünftige Energiepolitik gestaltet. Ich glaube, bei diesen Runden hat Armin Laschet abends entweder gefehlt oder nebenbei geschwätzt. Jedenfalls scheint er nicht aufgepasst zu haben. Sein jetziges Vorgehen unterscheidet ihn oder unterscheidet die Landesregierung leider nicht von dem, was wir schon in den 80er-Jahren erlebt haben.

Ich hatte einmal ein Gespräch mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden Bodo Löttgen – ich denke, dass ich das erwähnen darf, obwohl es ein persönliches bzw. ein bilaterales war –, der ja als junger Polizist damals in Brokdorf eingesetzt war und im Nachhinein sagt, dass das damals eine Zuspitzung war, die er noch als sehr, sehr schlimm oder negativ in Erinnerung hat und die ja gesellschaftspolitisch auch letztlich nichts erreicht hat, weil in der Energiepolitik dann später anders entschieden wurde.

Ich hätte nicht gedacht, dass es noch einmal dazu kommt, dass auf der einen Seite junge Menschen für das Recht auf Klimaschutz, auf eine gesunde Erde etc. dort seit

vielen Monaten oder sogar Jahren aktiv sind und sich einer solchen Situation ausgesetzt sehen und auf der anderen Seite Polizisten in einen solchen Einsatz geschickt werden – Hunderte, Tausende –, um etwas zu lösen, was eigentlich Politik lösen müsste, und das vor dem Hintergrund, dass in Berlin ja die Kohlekommission tagt und genau das beraten wird, nämlich wie man mit dem künftigen Kohleabbau umgeht. Das empfinden wir nicht nur als bedauerlich, sondern das ist politisch verwerflich.

Dazu haben Sie, Frau Ministerin, einen Beitrag geleistet mit dem, was Sie hier letzte Woche veranstaltet haben, und mit dem, was Sie uns auch vorgelegt haben.

Jetzt würde ich ungern die Sitzung nur nutzen, um uns politisch über das auszutauschen, worüber wir uns im Plenum in den nächsten Tagen ja auch noch austauschen werden, sondern ich habe ein paar konkrete Fragen an Sie, und zwar zum Ablauf.

Sie haben uns ja in der letzten Woche mitgeteilt, dass Sie Ende August zu der Auffassung gekommen sind, dass man dort aus baurechtlichen Gründen dringend und zügig intervenieren muss, und dann die Schritte beschrieben, die Sie dann eingeleitet haben. Uns würde interessieren: Wann und mit welchem Ergebnis haben Sie Gespräche sowohl mit der Stadt Kerpen geführt als auch mit dem Kreis Düren? Denn ich war durchaus überrascht, dass der dortige Landrat, der ja das gleiche Parteibuch hat wie Sie, zu einer völlig anderen Einschätzung in dieser baurechtlichen Frage gekommen ist. Deswegen ist das meine Frage entweder an Sie oder an den Staatssekretär oder auch an Frau Jägers, die ja neben Ihnen sitzt und ja auch das Schriftwerk verfasst hat und namentlich gezeichnet hat, das uns am letzten Freitag zu Beginn der Ausschusssitzung auf den Tisch gelegt wurde. Also: Wann wurde mit dem Kreis gesprochen, mit den zuständigen Stellen im Kreis? Wann wurde mit der Stadt Kerpen gesprochen? Welches Ziel hatten die Gespräche? Welches Ergebnis hatten diese Gespräche? Denn zunächst sind bei der Frage des Brandschutzes und bei einer solchen Intervention ja die Kommunalbehörden dran. Es ist ja nicht Aufgabe des Landesbauministeriums – jedenfalls originär nicht –, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Dann würde uns interessieren, wie viele Rettungskräfte dort eingesetzt worden sind bzw. wie viele Polizistinnen und Polizisten. Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass es eine aktuelle Agenturmeldung von heute Mittag gibt, dass die Gewerkschaft der Polizei zusammenfasst, die ja auch vor diesem Einsatz gewarnt hat – der GdP-Landesvorsitzende Mertens hat ja dringend um Moderation und um Mäßigung geworben –, dass der Einsatz mehrere Millionen Euro kosten wird. Die Frage ist also: Wie viel Personal wurde dort eingesetzt? Was ist Ihnen dazu bekannt?

Das zum Einstieg. Im Austausch stelle ich dann gleich noch weitere Fragen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Im Nachgang zu der Sitzung des Ausschusses am Freitag, wo wir als Landesregierung im Vorfeld natürlich abgewogen haben, ob wir diese Ausschusssitzung am Freitag zum Anlass nehmen, Sie zu informieren und Ihnen die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen, ist das aus unserer Sicht unverändert richtig. Deshalb weise ich diesen Anwurf, die Landesregierung habe etwas „veranstaltet“, zurück. Es war eine reine transparente Information in Ihre Richtung.

Bitte gestatten Sie mir vorab folgende Hinweise. Ich greife das auf, was der Abgeordnete van den Berg hier ausgeführt hat. Herr Abgeordneter, ich habe durchaus nachvollzogen, wie Ihr Einsatz in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Ausschüssen gewesen ist, und dass Sie dafür Sorge getragen haben, dass man friedliche Demonstranten abtrennt von Gewalttätigen. Sie haben immer wieder dafür geworben, dass das in der Öffentlichkeit erfolgt.

Deswegen möchte ich mich eingangs ebenso einlassen, um deutlich zu machen, mit welchen Gruppen wir es zu tun haben, wer welche Rechte hat bzw. nicht hat. Denn der Hambacher Forst ist kein rechtsfreier Wald. Ich betone das hier ausdrücklich in Richtung der Grünen – ausdrücklich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie gestatten, dass ich aus dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 zitiere, der am 28. Juni 2018 Veröffentlichung gefunden hat.

„Die dort“ im Hambacher Forst „agierende gewaltorientierte linksextremistische Szene verfügt weiterhin über ein hohes Maß an Anschlussfähigkeit an das demokratische ökologische Protestspektrum.“

„Vor allem im Bereich des Hambacher Forstes übten Linksextremisten der autonomen Szene im Jahr 2017 Gewalt aus. Die Straftaten der Waldbesetzer-Szene richteten sich insbesondere gegen Kräfte der Polizei und Personal des Unternehmens RWE, für dessen Tagebau der Hambacher Forst gerodet werden soll. Daneben wurde bei den durch die Interventionistische Linke (IL) beeinflussten Großaktionen des Bündnisses Ende Gelände gegen den Braunkohleabbau zu Besetzungen und Blockaden aufgerufen.

In diesem Zusammenhang kam es zu Straftaten wie Hausfriedensbrüche im Tagebau und Kraftwerksblockaden mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen. Diese Aktionen werden von den Beteiligten als „ziviler Ungehorsam“ gerechtfertigt.

Im Zuge der G20-Protteste sowie der Ende-Gelände-Aktionen sind überregionale und internationale Verflechtungen der linksextremistischen Szene in NRW offenbar geworden. Durch die Beteiligung an lokalen Protesten versuchte die IL, bürgerlich-demokratisches Protestpotenzial für eigene Zwecke zu nutzen, die Grenzen zwischen extremistischem und demokratischem Protest zu verwischen und sich als Teil einer legitimen Protestbewegung zu inszenieren.

Weiter heißt es in dem Verfassungsschutzbericht – er ist öffentlich zugänglich –:

„Während in der Gesamtheit ein autonomer Personenzusammenschluss feststellbar ist, finden sich innerhalb der Gruppe vielfältige Einflüsse und Ausprägungen. Gerade in Veröffentlichungen tauchen mit Klima- und Umweltschutz sowie Antirepression typische Themenfelder auf, die von Linksextremisten auch mit dem Ziel besetzt werden, Anschlussfähigkeit an zivil-demokratische Bündnisse und Netzwerke herzustellen. Darüber hinaus

werden aber auch ideologisch dem Anarchismus zuzurechnende Utopien postuliert und propagiert.“

Herr Abgeordneter van den Berg hat in der Vergangenheit darauf bereits hingewiesen.

„Auch bezogen auf die Ausübung von Gewalt durch Besetzer stellt der beschriebene Zulauf von Personen, vor allem im September 2017, eine Zäsur dar. Nach Gewaltanwendungen gegen Personal oder Sachen des Tagebaubetreibers war ab Ende September“ 2017 „darüber hinaus eine zunehmende Gewalteskalation gegen vor Ort eingesetzte Polizeikräfte zu verzeichnen. Diese Entwicklung ...“

– und damit kommen wir zur Frage der Dialogmöglichkeit –

„ ... führte unter anderem auch zur Abwanderung einzelner alteingesessener, weniger gewaltbereiter aber kommunikationsbereiter Personen, deren ideologischer Fokus wohl eher dem Themengebiet Klima- und Umweltschutz zuzurechnen ist.

Es handelt es sich bei den Besetzern nicht um eine lokale Szene. Die vor Ort festgestellten Personen stammen überwiegend nicht aus dem Rheinland oder aus NRW, sondern aus dem restlichen Bundesgebiet sowie dem europäischen Ausland.

Einhergehend mit dem personellen Zulauf kam es auch zu einem Ausbau der Infrastruktur. Analog zur Personenanzahl ist eine Vervierfachung der Baumhäuser wie auch eine Zunahme von ebenerdigen Unterkunfts- und Logistikstrukturen zu verzeichnen.“

Und deswegen gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder eines gesetzgebenden Organs: Ich mahne Sie fast, nicht einen Schutzschirm aufzuspannen für Leute, die unter dem Deckmantel des Grundgesetzes Gewalttaten verüben. Das ist nämlich ein wesentlicher Unterschied.

Wenn Sie sich die Straftaten ansehen – und das mache ich kurz –: Wir hatten im Klimacamp 2017 – das sind alles öffentliche Unterlagen, die Ihnen vorliegen – 1.015 Straftaten. Wir hatten bei der Ende-Gelände-Demonstration am 5. November 2017 1.330 Störer, die in den Tagebau eingedrungen sind. Seit dem Bestehen des Wiesen-camps 2013 bis zum 5. September 2016 gab es 944 Straftaten.

Wir haben Straftaten, die sich gegen unbeteiligte Personen richten. Eine Mutter mit ihrer Tochter ist verletzt worden. Hilfe konnte nicht zueilen, weil in dem Moment 20 Vermummte dazu kamen und Barrikaden aufgebaut haben. Die Unfallstelle war über eine Stunde nicht zugänglich, und den Menschen, die Hilfe brauchten, konnte in dieser Zeit nicht geholfen werden.

Mitarbeiter von RWE haben keine Schutzkleidung, wie sie die Polizisten haben. Sie werden beschmissen mit allem, was überhaupt vorstellbar ist. Das darf durch niemanden, durch kein höheres Ziel legitimiert werden, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall von der CDU und der FDP)



Und vor dem Hintergrund: Sie als Mitglieder der SPD und der Grünen haben in der Vergangenheit durch mehrere Entscheidungen die Bagger an den Hambacher Forst heranrollen lassen, und zwar unter Abwägung – das betone ich ausdrücklich, und das habe ich heute Morgen auch in einer Veranstaltung getan – der energiesicherheitspolitischen Ziele sowohl des Landes Nordrhein-Westfalen als auch der Bundesrepublik Deutschland.

Sie haben es bestätigt im Zusammenhang mit dem Hauptbetriebsplan 2015 bis 2017. Sie haben es als Landesregierung bestätigt im Zusammenhang mit dem dritten Rahmenbetriebsplan für die Jahre bis 2030, und dort haben Sie sehr eindrücklich beschrieben, was Sie als Landesregierung dort geprüft und für welche Meinung Sie sich entschieden haben.

Und Sie haben zuletzt am 5. Juli 2016 den räumlichen Abbaubereich unverändert gelassen. Unverändert, meine Damen und Herren Mitglieder der Grünen! Und es wäre auch Ihre Aufgabe gewesen, für die Zeit, in der Sie in diesem Land Verantwortung getragen haben, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen verstehen, was da stattfindet. Und mit der Leitentscheidung von 2016 haben Sie sich mit der Zeit nach 2030 befasst. Das heißt, es war für Sie klar, dass der Tagebau Hambach bis 2030 läuft und dass der Hambacher Forst an dieser Stelle zum Abbau genutzt werden wird.

Deswegen gestatten Sie mir: Ich finde das, was Sie gerade tun, politisch scheinheilig. Sie wiegeln Menschen auf.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Erwägen Sie die Wortwahl!)

Und man kann über die Braunkohle streiten – das will ich gar nicht in Abrede stellen. Und man kann demokratisch darüber streiten, so wie wir das in diesem Parlament und auch draußen üblicherweise tun. Friedlich ohne Waffen ist das alles vom Grundgesetz geschützt. Aber es gibt keine friedvollen Straftaten, und die dürfen auch nicht durch ein höheres Ziel legitimiert werden. Ich sage das ausdrücklich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor dem Hintergrund antwortet auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen Herr Staatssekretär.

**Sts Dr. Jan Heinisch (MHKBG):** Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mir obliegt es, den baurechtlichen Rahmen noch einmal ein wenig darzustellen und dabei auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Klocke einzugehen.

Wie Sie wissen, geht es hier um zwei verschiedene Bereiche, was sich darin widerspiegelt, dass wir es mit den Zuständigkeiten zweier verschiedener Bauaufsichtsbehörden zu tun haben, nämlich mit der Stadt Kerpen und dem Kreis Düren. Genau auf der Grenze durch den Wald verläuft auch die Zuständigkeitsgrenze zwischen den beiden Verwaltungsgerichten Köln und Aachen, sodass wir es also immer mit einer Vielzahl von Behörden, die in der medialen Berichterstattung auch genannt werden, zu tun haben. Ich möchte das an dieser Stelle nur noch einmal einordnen.

Unser Haus, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung, ist die sogenannte oberste Bauaufsicht des Landes, stellt also in der Bauaufsichtshierarchie die höchste Behörde dar. Nachdem wir vonseiten des Ministeriums des Innern mit einigen Bildern aus dem Hambacher Forst konfrontiert worden sind, haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob wir nicht möglicherweise eine bauaufsichtliche Einschätzung abzugeben haben und ob man da nicht einmal etwas genauer hingucken muss. Wir haben dann den Kontakt zu den örtlichen unteren Bauaufsichtsbehörden der Stadt Kerpen und des Kreises Düren gesucht.

Nun muss man wissen, dass einerseits der Kreis Düren und andererseits die Stadt Kerpen bzw. der Rhein-Erft-Kreis in baurechtlicher Angelegenheit in der Vergangenheit abweichende Auffassungen vertreten haben. Während der Kreis Düren immer schon der Meinung war, man müsse dort nicht einschreiten, weil Baumhäuser, wie sie dort vorhanden waren, keine baulichen Anlagen seien, hat der Rhein-Erft-Kreis die Auffassung vertreten, dass man dort durchaus auf baurechtlicher Basis einzuschreiten habe. Das ist eine Debatte von vor vier Jahren. Damals hat unser Haus unter damaliger Leitung einen Erlass herausgegeben, der zum einen die Rechtsauffassung des Kreis Düren bestätigt hat und zum anderen gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis deutlich gemacht hat, dass dieser seine Rechtsauffassung zurückzunehmen und so nicht mehr zu äußern habe. An dieser Stelle ist dann keine weitere baurechtliche Tätigkeit erfolgt.

Nachdem wir Bilder inklusive verschiedener GPS-Vermessungen der Baumhäuser usw. vom Ministerium des Innern bekommen haben, haben wir begonnen, diese Frage zu diskutieren und aufzubereiten – zunächst mit dem Ministerium des Innern hier in der Landeshauptstadt im Rahmen einer Dienstbesprechung. Dann haben wir am 21. August – das war ja Ihre Frage – die erste Besprechung in großer Runde mit den betroffenen Bauaufsichtsbehörden und den jeweiligen Mittelinstanzen abgehalten.

Wir haben dann am 27.08. eine Ortsbegehung durchgeführt, bei der wir mit entsprechendem Schutz durch drei Hundertschaften der Polizei den Wald besichtigt haben. In unserem Haus sind wir der Auffassung, dass man baurechtliche Sachverhalte nicht beurteilen kann, ohne sich auch mal vor Ort umzugucken. Das schien damals offenbar versäumt worden zu sein.

Wir haben uns dann also mit allen Beteiligten in diesem baubehördlichen Strang diesen Wald angesehen und eine Ortsbegehung vorgenommen, und wir haben das dann am 29.08, zwei Tage später, noch einmal gemeinsam ausgewertet und die Rechtsauffassung diskutiert. Für die unteren Bauaufsichtsbehörden war es ja auch – das muss man der Fairness halber sagen – sicherlich nicht immer einfach, mal eben in den Wald vorzudringen, um entsprechende Tatbestände aufzunehmen

Weil es in der Vergangenheit unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben hat, und weil diese Zuständigkeitsgrenze unwahrnehmbar für den Normalbürger, der sich im Wald aufhält, mitten durch den Forst verläuft, haben wir als oberste Bauaufsichtsbehörde uns dann entschieden, im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung mit einer Weisung einzuschreiten. Wir haben dann eine Verfügung auf den Weg gegeben, in der wir – das ist Ihnen ja bekannt – auf 41 Seiten dezidiert dargestellt haben, in welcher Form und in welcher Art und Weise und aber auch natürlich mit welcher rechtlichen

Einordnung dort vorzugehen ist. Wir haben sehr klar die Auffassung vertreten, dass das, was sich dort in den Bäumen befindet, klar bauliche Anlagen sind.

Wir haben dann den Weg gewählt, auch im Wege des Sofortvollzugs einzuschreiten, und dies damit begründet, dass wir es eben auch mit der Verletzung von zahlreichen Brandschutzvorschriften zu tun haben. Die baulichen Anlagen, die an dieser Stelle aus ganz verschiedenen Gründen illegal sind, wären übrigens auch bauplanungsrechtlich aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes klar rechtswidrig und würden dort niemals eine Baugenehmigung erhalten.

Es handelt sich aber eben auch um eklatante Brandschutzmängel, und wir müssen immer aufgrund der Meldungen, die wir haben, überlegen, dass natürlich in einem Wald auch Brandgefahren herrschen – übrigens auch durch den ein oder anderen Wurf von Molotowcocktails, der da erfolgt ist. Und wenn man sich vorstellt, dass ein Waldbrand entsteht – es brennt also gar nicht auslösend im Baumhaus, sondern im Wald selbst –, dann werden Menschen dort oben zu brennenden Fackeln in den Bäumen, weil sie nicht in der Lage sind, vor einem solchen Waldbrand aus ihrem Haus zu fliehen.

Und jetzt kommt eine sehr juristische Betrachtungsweise – zugegebenermaßen –, aber dieser sieht sich jede Bauaufsichtsbehörde hier im Land permanent ausgesetzt: Man kann nämlich niemals garantieren, dass in seinem Zuständigkeitsbereich alles perfekt und alles in Ordnung ist. Das ist unmöglich, und Sie wissen alle aus Ihrer Lebenserfahrung, dass es immer irgendwo baurechtliche Verstöße gibt – in jeder Stadt, in jedem Landkreis.

Aber wenn mir denn diese baurechtlichen Verstöße gewahr werden, dann muss ich eben handeln. Und an dieser Stelle haben wir dann im Hinblick auf diese baurechtlichen Verstöße gehandelt, und weil dort eben eine besondere Gefahrenlage besteht, haben wir es eben auf dem Wege dieses Sofortvollzugs getan.

Diese Rechtsauffassung – sowohl die Einordnung der Baumhäuser als bauliche Anlage, die unser Haus früher nicht vorgenommen hat, als auch die Beantwortung der Frage, ob dieses sofortige Einschreiten in dieser Eile geboten ist – ist, wie Sie wissen, von Gerichten überprüft worden – sowohl vom Verwaltungsgericht in Köln als auch vom Verwaltungsgericht in Aachen und vom Oberverwaltungsgericht in Münster.

Daneben gab es noch einige naturschutzrechtliche Angelegenheiten, die aber auch keinen einstweiligen Rechtsschutz bekommen haben, also zwei Antragsverfahren, die der BUND angestrengt hat.

Das Oberverwaltungsgericht – das möchte ich auch noch mal betonen – hat in der Begründung seiner Entscheidung gesagt, es wäre gar nicht erforderlich gewesen, das sofortige Einschreiten mit Brandschutz zu begründen, sondern hat das auch ausdrücklich darauf bezogen, dass wir es nicht mit einer friedlichen Versammlung zu tun haben.

Es ist nämlich so, dass bei vielen sogenannten Protestcamps juristisch die schwierige Frage zu klären ist, ob das, was dort errichtet wird – Zelte oder was auch immer das für bauliche Anlagen sein mögen – möglicherweise in irgendeiner Form, weil es Teil

oder Ausdruck der Versammlung oder Demonstration ist und deshalb Symbolcharakter hat, durch Art. 8 des Grundgesetzes geschützt ist.

Das ist eine nicht ganz neue Debatte, mit der wir uns im Vorfeld auch beschäftigt haben. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht zutrifft, weil eine Versammlung immer auf Kurzzeitigkeit angelegt ist. Wenn man also für sechs Jahre irgendwo wohnt, handelt es sich nicht mehr um eine Versammlung, sondern erstens um Wohnen und zweitens um eine Siedlung.

Das Gericht hat diese Argumentation anerkannt, außerdem aber gesagt, dass die Bauten im Hambacher Forst allein deshalb keinen Schutz nach Art. 8 des Grundgesetzes genießen, weil die Versammlung nicht mehr friedlich ist. Das Gericht hat in einem meiner Meinung nach lesenswerten Beschluss diverse Überlegungen zur Regelung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit – wie beispielsweise schon in der Paulskirchenverfassung – angestellt. Es hat sich auch auf die Weimarer Reichsverfassung bezogen, in der es dafür ebenfalls schon Voraussetzungen gab. Dort wird betont, dass man in einem Staatswesen, das politische Partizipation ernst nimmt, Versammlungen nur friedlich abhalten kann. Das gilt sowohl bei einzelnen unfriedlichen Personen als auch dafür, wenn in einer Versammlung das Verhalten von unfriedlichen Personen, die sich in die Versammlung mischen, gebilligt oder nicht unterbunden wird, indem diese Personen der Polizei nicht proaktiv zugeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Gericht mit sehr breit angelegten Erwägungen zur Versammlungsfreiheit und zu der konkreten Frage mit vielen Medienberichten begründet, warum es davon ausgeht bzw. sich klar auf den Standpunkt stellt, dass es sich im Hambacher Forst um keine friedliche Versammlung mehr handelt. Das sofortige Einschreiten zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten und der Mitarbeitenden von RWE wäre also schon gebilligt worden, wenn man die Argumentation nur auf diesen Punkt der unfriedlichen Versammlung gestützt hätte.

Bei der baulichen Anlage ist der Knackpunkt letztlich: Es handelt sich um bauliche Anlagen, die keine Verbindung zum Boden aufweisen. Das wirkt erst einmal etwas seltsam, weil man sagen könnte, dass es aufgrund der Schwerkraft doch nichts geben kann, was gebaut wurde und frei schwebt. Ein klassisches Beispiel für eine bauliche Anlage, die nicht mit dem Boden verbunden ist, ist eine Plakatwand. Die großen Plakatwände, die an Hauswänden befestigt werden, werden also als bauliche Anlagen angesehen – bereits Plakatwände! Sie sind am Haus befestigt, und das Haus ist dann die feste Verbindung zum Boden.

Hier geht es um die juristische Frage, ob man an einem Baum, der keine künstlich geschaffene, sondern eine natürlich gegebene Verbindung zum Boden darstellt, eine bauliche Anlage errichtet. Unsere Bauordnung schränkt das nicht ein: Es wird nicht zwischen „natürlich“ und „künstlich“ differenziert, sondern es ist einfach von einer Verbindung zum Boden die Rede. Deshalb haben wir uns – vom Verwaltungsgericht Köln ausdrücklich bestätigt – auf den Standpunkt gestellt, dass es sich um bauliche Anlagen handelt.

Es gibt außerdem schon eine ältere Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts München von Beginn der 2000er-Jahre. Darin ging es um einen Künstler, der einen Wohnwagen in eine Kastanie gehängt hat. Auch da hat das Verwaltungsgericht München entschieden, dass es sich um eine bauliche Anlage handelt – obwohl der Wohnwagen als solcher übrigens, wenn er am Boden stünde, keine bauliche Anlage wäre.

So viel zur baurechtlichen Einordnung. Ich hoffe, Sie sehen mir nach, dass es sehr technisch war.

(Christian Dahm [SPD]: Ist ja der Bauausschuss!)

Für weitere Fragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

**Christian Loose (AfD):** Die Räumungsanordnung für die Partisanen in den Schwarzbauten im Hambacher Forst war längst überfällig. Leider wirkt das Schreiben vom 12. September an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis Düren und in der Stadt Kerpen aber so, als glaubte die Landesregierung die gesamte Zeit über, dass es sich tatsächlich um legale Anlagen gehandelt hat und als ob erst in der Ressortbesprechung Fotos zu einem Umdenken gesorgt hätten.

Das kaufen wir Ihnen, ehrlich gesagt, nicht ab. Wer gegen den Willen des Grundstückseigentümers eine bauliche Anlage errichtet, handelt grundsätzlich illegal. Wir haben bereits in der Plenarsitzung am 30. November 2017 darauf hingewiesen, dass ein fortlaufender Hausfriedensbruch vorliegt. Man hätte für diese Straftäter daher nicht das Baurecht anwenden sollen, sondern das Strafrecht.

Sie hätten also schon viel eher den seit über sechs Jahren gestörten Rechtsfrieden im rheinischen Braunkohlenrevier wiederherstellen können, aber das haben Sie nicht getan. Sie haben es letztendlich ermöglicht, dass die Baumhäuser zu Gefechtsanlagen ausgebaut wurden und von dort aus nun Straftaten, Steinwürfe und Fäkalienwürfe auf unsere Polizisten möglich sind.

Stellen Sie sich doch bitte selbst einmal die Frage, wie viele Übergriffe und Unfälle Sie durch ein frühzeitiges Eingreifen hätten vermeiden können. Stattdessen haben Sie die rot-grüne Praxis der faktischen Duldung dieser illegalen Nutzung im Forst bis auf den letzten Drücker fortgesetzt. Die Begründung der damaligen rot-grünen Landesregierung, es handle sich bei einem Baumhaus nicht um eine bauliche Anlage, ist aus unserer Sicht nicht haltbar.

Letztlich musste das Polizeipräsidium Aachen am 31. August aufgrund der ansteigenden Spirale der Gewalt den Hambacher Forst sogar als gefährlichen Ort einstufen. Zwei Tage später wurden Barrikaden in Brand gesteckt und ein Streifenwagen mit Steinen beworfen. Zehn Tage später wurden nicht nur Steine auf einen Streifenwagen geworfen, sondern auch Molotowcocktails.

Wir waren in der letzten Woche selbst dort, um uns ein Bild zu machen. Ich war auch im sogenannten Oaktown und habe versucht mit den Leuten dort zu sprechen. Diese Menschen möchten aber keine anderen Meinungen akzeptieren. Sie sind völlig ver-

bohrt, intolerant und akzeptieren keine andere Meinung. Ich kann es durchaus verstehen, wenn Leute friedlich gegen die Braunkohle demonstrieren. Das ist ihr gutes Recht – aber nicht mit solchen Gewalttaten.

Wir wurden letztendlich Opfer einer Hetzjagd – so könnte man es bezeichnen –, als etwa 20 bis 30 Vermummte mit Zwillen und Stöcken bewaffnet hinter uns herliefen und auch die Polizei jagten. Wir sind zum Glück glimpflich davongekommen. Der Polizist hat am Rücken einen Steinwurf abbekommen – er war ohne Schutzkleidung da. Ein expliziter Dank gilt den Polizisten, die dort ihr Leben aufs Spiel setzen, um den Rechtsstaat zu sichern. Man muss ganz klar sagen: Es handelt sich dort vor Ort nicht um ein Spiel, sondern um Straftaten. Und Straftäter gehören aus unserer Sicht weggesperrt und nicht von einer ökoralen, radikalen Szene verherrlicht.

Mehr als 60.000 Menschen haben auf dem „Wir sind mehr“-Konzert in Chemnitz geschmacklose, menschenverachtende und verletzende Lieder mitgegröht. Falls Sie sich fragen, wie wir darauf kommen:

(Andreas Kossiski [SPD]: Nein, das fragen wir uns nicht!)

Die Anmoderation des Gratis-Popkonzerts rief euphorisch – Zitat –: „Wir stehen auch hier für unsere Freundinnen und Freunde im Hambacher Forst, der einzigen Hochburg von konsequentem Widerstand in Deutschland.“ Tausende Schaulustige haben dann frenetisch geklatscht, als auf der Bühne ein Tuch mit dem Schriftzug „Bagger zerschlagen – Faschos verjagen“ hochgehalten wurde. Das ist die sogenannte Demokratie in Deutschland.

Aus unserer Sicht ist jedem davon abzuraten, sich mit diesen Pseudoaktivisten – es sind keine Aktivisten, Herr van den Berg – im Hambacher Forst zu solidarisieren. Wer einen Schulterchluss mit diesem grünen Mob im Forst versucht, handelt nicht mehr im Sinne der demokratischen Grundordnung.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie man nun auch noch auf die Idee kommen kann, einen Landesparteitag in die Nähe des Hambacher Forstes zu verlegen. Wie niederträchtig muss der Charakter sein, dort junge Menschen für ein paar politische Geländegewinne aufzuwiegeln!

Es finden sich immer wieder Fallen im Hambacher Forst, die letztendlich auch die Spaziergänger gefährden und verletzen können. Ich hätte mir gewünscht, dass es hier eine Resolution aller Parteien gegen die Gewalt im Hambacher Forst gegeben hätte. Das wäre aus meiner Sicht eine gelungene Geschichte gewesen.

Wir waren vor Ort und haben versucht, mit den Menschen zu reden, aber schon im Oaktown-Gebiet im Hambacher Forst wehte die Antifa-Flagge – die Flagge einer aus meiner Sicht verfassungsfeindlichen Organisation. Es gab auch ein Banner mit der Aufschrift „Don't trust a cop or politician“.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie kennen sich ja aus!)

Herr Klocke, ich habe gefragt, ob das auch für Grüne und Linke gilt, und die Meinung war, dass es für alle Politiker gelte.

Schockiert hat mich letztendlich aber auch das Schreiben von ver.di. Ver.di hat die Landesregierung aufgefordert, für einen Rodungsstopp zu sorgen – und das im Sinne aller gesellschaftlich relevanten Akteure. Das heißt, ver.di sieht die Arbeitnehmer von RWE und deren Familien nicht einmal mehr als gesellschaftlich relevante Akteure an. Das ist aus meiner Sicht ein starkes Stück.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Man ist ja glücklicherweise nicht gezwungen, auf jeden Vordner einzugehen. Ich möchte daher gern mit einem Lob beginnen. Ich möchte mich Herrn van den Berg anschließen, was den Dank und das Lob an die Einsatzkräfte angeht. Ich möchte es über die Polizisten hinaus auf alle anderen ausweiten, die teilweise unter Einsatz ihres Lebens – man muss es so deutlich sagen, wenn in sieben Meter tiefe Tunnel geklettert wird – dafür sorgen, dass diese Angelegenheit ruhig über die Bühne gebracht wird.

Ich möchte in das Lob ausdrücklich auch die Ministerin und den Staatssekretär einbeziehen, die es vorhin ganz genau auf den Punkt gebracht haben. Gerade die technischen Ausführungen des Staatssekretärs müssen genau in dieser Breite möglich sein – wo, wenn nicht hier im Bauausschuss? –, um zu verstehen, worum es im Kern geht. Es geht hier und heute nicht um die energiepolitische oder gesellschaftspolitische Debatte, sondern es geht um die konkrete Vorgehensweise, mit der wir uns auch am Freitag schon beschäftigt haben.

Am Freitag waren die Grünen noch nicht sprechfähig. Herr Klocke, es ist schön, dass Sie heute das Wort wiedergefunden haben – auch wenn wir beide, glaube ich, zur Zeit der Räumung von Brokdorf die politischen Zusammenhänge noch nicht so wirklich mitbekommen haben. Aber das kann man sich ja auch anlesen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich bin älter als ich aussehe!)

– Ich zum Glück nicht.

(Heiterkeit)

Herr van den Berg, ich möchte gern noch auf Ihren Beitrag eingehen, der deutlich konstruktiver war als das, was am vergangenen Freitag von Ihrem Kollegen Ott geäußert wurde. Da wurde die Durchsetzung des Rechtsstaats noch als – ich zitiere – „absurd“ bezeichnet. Sie sind nun bei „schräg“ angelangt, Herr Kutschaty, Ihr Fraktionsvorsitzender, sprach von „kreativ“. Aus dieser Vielstimmigkeit mag man herauslesen, dass Sie durchaus die Notwendigkeit des jetzigen Vorgehens erkennen.

Was die Gerichte bestätigt haben, ist ja auch völlig klar. Daher ist mir insbesondere wichtig – der Staatssekretär hat das gerade ebenfalls getan –, darauf hinzuweisen, wie das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden hat. Die Versammlungsfreiheit, die nach Art. 8 des Grundgesetzes eines unserer höchsten Güter ist, ist bei friedlichem Protest und für Menschen aller Altersklassen, die friedlich protestieren, absolut zu wahren und zu schützen. Da, wo sich nicht mehr friedlich und ohne Waffen versammelt wird, findet sie aber ihre Grenzen. Es wurde festgestellt, dass die Waldbesetzer im Hambacher Forst eben nicht unter das Versammlungsrecht fallen, da es im Bereich des Waldes – Zitat –

„zu einer Vielzahl auch schwerer Straftaten insbesondere zum Nachteil von Polizisten und Mitarbeitern der RWE gekommen [ist]. Nach den zurzeit verfügbaren Erkenntnissen sei davon auszugehen, dass die „Besetzerszene“ durch Gewalttäter oder solche Personen geprägt werde, die Gewaltanwendung billigten.“

Das bringt uns dazu, diese Debatte erneut zu führen. Ich kann nur wiederholen, was ich bereits am Freitag gesagt habe: Wir als CDU-Fraktion unterstützen ausdrücklich das Vorgehen der Landesregierung und werden uns davon auch nicht von diesem Brückenschlag zu anderen Ereignissen vor unserer Zeit, den Sie, Herr Klocke, versuchen, abbringen lassen.

**Stephen Paul (FDP):** Ein Unwohlsein in unserer Gesellschaft rührt daher, dass man das Gefühl hat, es werde im politischen Raum teilweise nicht über die Themen gesprochen, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind. Es rührt auch daher, dass man das Gefühl hat, dass nicht überall gleiches Recht für alle gilt. Sie kennen das sicherlich aus vielen Lebensbereichen. Da gibt es Verwirrung und Sorgen, und wir finden immer wieder Beispiele dafür, dass Recht offensichtlich nicht immer gleich angewandt wird.

Deshalb begrüßen wir, dass unsere Landesregierung anschaulich berichtet hat, warum es wichtig war, diesen rechtsfreien Raum im Hambacher Forst bauordnungsrechtlich betrachtet wieder einem rechtskonformen Zustand zuzuführen. Bei diesem Einsatz geht es um die Gefahrenabwehr – nicht zuletzt für die Menschen, die sich aus bestimmten Motiven dort im Wald aufhalten. Es geht darum, dass dort keine baurechtlichen Verstöße toleriert werden.

Es ist ganz wichtig, dass das auch im Hambacher Forst durchgesetzt wird. Da geht es nicht um besorgte, einheimische Menschen, sondern in erster Linie um sogenannte Aktivisten.

Das ist übrigens ein völlig verharmlosender Begriff. Ich sage daher an die anwesenden Journalistinnen und Journalisten gerichtet: Bitte überlegen Sie, wie Sie formulieren. Das ist ein völlig verharmlosender Begriff, der dem, was dort geschieht, überhaupt nicht gerecht wird, wenn es um die Übergriffe auf Polizisten geht.

Die Leute, die dort agieren, sehen wir, wenn der Hambacher Forst erst mal geräumt ist, beim nächsten G8-Gipfel wieder. Hier im Hambacher Forst waren sicherlich auch welche dabei, die schon in Hamburg dafür gesorgt haben, dass dort ein ganzes Stadtviertel in den Ausnahmezustand versetzt wurde. Ich möchte gerne den sehen, der das bestreiten wollte. Der mag sich gerne melden und mir in seinem Wortbeitrag widersprechen.

Wir sollten uns einig sein, dass das berufsmäßige Widerständler sind, gegen die konsequent vorgegangen werden muss. Da gibt es sicher keine Diskussionen, lieber Arndt Klocke. Man sollte sich gar nicht erst in die Nähe dieser Leute begeben. Wir werden in dieser Woche im Plenum noch weiter darüber diskutieren. Ich möchte aber heute schon für unsere Fraktion erklären, dass jede politisch-demokratische Kraft in der politischen Mitte davon Abstand halten sollte. Sie sollte sich nicht gemein machen und sich nicht in die Nähe solcher Menschen begeben. Schon gar nicht sollten Sie Ihren



Landesparteirat dort veranstalten; denn dann nährt man wieder den Eindruck, dass das vielleicht doch legitim oder aus irgendwelchen höheren moralischen Gründen erstrebenswert wäre. Damit nährt man auch die Abenteuerlust junger Menschen, die versuchen, an den Polizisten vorbeizukommen.

Es ist unverantwortlich, politisch so vorzugehen. Das werden wir in dieser Woche noch weiter diskutieren. Das gehört aber auch hier und heute auf den Tisch, wenn wir über den Hambacher Forst sprechen.

Vielleicht machen vor diesem Hintergrund die Seminare Sinn, die in der letzten Legislaturperiode unter der Verantwortung des damaligen Umweltministers Rimmel bei der Umweltstiftung angeboten wurden. Das waren Seminare wie: „Wie überlebe ich im Wald?“ oder „Übernachten ohne Schlafsack“. Jetzt kann man sich langsam einen Reim darauf machen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was wollen Sie denn damit sagen?)

– Das haben Sie, glaube ich, schon verstanden, lieber Herr Klocke. Denken Sie mal darüber nach.

Ganz besonders erstaunlich ist, dass in einem Wald bei Aachen nur eine Handvoll Menschen zum Demonstrieren kommt, wenn es darum geht, dass dort ganze Lichtungen und Wegschneisen für Windräder gerodet werden sollen. Wo sind denn da die Grünen? Veranstalten Sie dort ihren übernächsten Landesparteirat? Wir sind mal gespannt.

Bauordnungsrechtlich ist hier genau das Richtige gemacht worden. Ein Zustand, der über Jahre toleriert, vielleicht sogar wissentlich geduldet worden ist, wird jetzt endlich im wahrsten Sinne des Wortes aufgeräumt. Das erwartet die ganz große Mehrheit der Menschen, die sich politisch in der Mitte unserer Gesellschaft verorten. Unsere Landesregierung hat unseren vollen Rückhalt in dieser Angelegenheit.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich habe zunächst eine Nachfrage an den Staatssekretär. Ich habe Ihrer Aufteilung vorhin entnommen, dass Sie für das Berufsfachliche zuständig sind und die Ministerin in ihrer Zweitrolle als Generalsekretärin sozusagen fürs Grobe.

Ich hatte fachliche Nachfragen, und ich habe Ihnen einige Fragen gestellt, nämlich zu den Gesprächen sowohl mit der Kreisverwaltung des Kreises Düren als auch mit der Stadt Kerpen. Diese Fragen sind aus meiner Sicht nicht beantwortet worden. Sie sind da sehr global geblieben. Ich hatte jedoch sehr detaillierte Nachfragen gestellt, und ich möchte Sie bitten, diese Frage noch zu beantworten.

Ich möchte meine Nachfragen noch ergänzen. Sie hatten vorhin das Landesinnenministerium angesprochen, von dem der erste Hinweis gekommen ist. Mich würde interessieren, wann der erste Hinweis dazu gekommen ist. Um den Hambacher Forst wird schon seit Jahren eine sehr intensive Debatte geführt. 2014 hat sich die Landesregierung zu dieser Frage bereits verhalten. Mich würde interessieren, wann Sie den ersten Hinweis bekommen haben, dass es dort entsprechende bauliche Anlagen gibt. Sie sind ja jetzt seit über einem Jahr im Amt.

Hat es dazu auch Gespräche im Umweltministerium gegeben – das würde mich ebenfalls interessieren –, beispielsweise mit Wald und Holz NRW oder anderen nachgeordneten Institutionen oder Behörden im Umweltministerium? Wann ist die Sache in Ihr Haus gekommen? Wann sind Sie in diesem Bereich federführend gewesen? Das wäre uns für die Einschätzung des Vorgangs noch wichtig.

Wir haben eine öffentliche Resonanz auf diese Vorgänge erfahren. Auch der Kollege van den Berg hat es vorhin gesagt: Man kann darüber streiten, ob das Vorgehen dort richtig oder falsch ist, aber in der Öffentlichkeit ist einfach der Eindruck entstanden, dass das Baurecht ein vorgeschobener Grund ist, um hier aktiv zu werden, wo eigentlich andere aktiv werden müssten. Deswegen würde es mir und uns als grüner Fraktion weiterhelfen, wenn Sie diese Fragen noch beantworten würden.

Frau Ministerin, Sie haben all das bestätigt, was ich in meinem Beitrag vorhin angesprochen habe. Sie haben in der heutigen Ausschusssitzung nämlich nicht die Chance genutzt, in dieser Sache ein Stück weit zu deeskalieren, sondern Sie haben mit Ihrer Wortwahl noch ein paar Schippen draufgelegt.

Dass es in dem Wald Gewalttäter gibt, dass es Menschen gibt, die mit illegalen Aktionen unterwegs sind, das haben wir Grüne nie bestritten. Da sind wir glasklar. Mit mir erwischen Sie da auch den Falschen. Ich bin jemand, der noch nie an einer gewalttätigen Aktion teilgenommen hat und noch nie dazu aufgerufen hat, auch nicht in meiner Vergangenheit. Bei mir werden Sie auch keine kommunistische oder gewalttätige oder wie auch immer geartete Vergangenheit finden.

Für mich ist klar: Politischer Protest darf keine Gewalt beinhalten. Das ist für unsere gesamte Partei klar, und das haben wir auch an vielen Stellen deutlich gemacht. Schauen Sie sich doch mal die Tausende von Menschen an, die allein am letzten Sonntag dort bei der Demonstration aktiv waren: Frau Grothues, die von Ihrer Bundeskanzlerin in die Kohlekommission berufen worden ist, eine Aktivistin von vor Ort, oder auch Herr Zobel, der dort seit zehn Jahren Waldspaziergänge veranstaltet, anfangs mit 10, 15 Teilnehmern, mittlerweile mit Hunderten und Tausenden.

Herr Kollege Schrumpf, es gibt ein sehr trauriges, pessimistisches Lied von Sting, aber den kennen Sie möglicherweise auch nicht, weil Sie erst bei den Spice Girls eingestiegen sind.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Dieses Lied von Sting heißt „History will teach us nothing“. Diese Auseinandersetzung hatten wir in vielen Bereichen schon in den 80er-Jahren mit der ökologischen und friedensbewegten Auseinandersetzung, mit einer Frontstellung, in der versucht worden ist – insbesondere von Ihrer Partei –, Tausende und Zehntausende von Menschen, die für ein inhaltliches Anliegen unterwegs waren, zu kriminalisieren und in die linksextreme, gewalttätige Ecke zu stellen.

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, das kann ich Ihnen versprechen! Sie haben vorhin glasklare Formulierungen verwendet. Solche Formulierungen sind einer Ministerin dieses Landes nicht würdig, Frau Scharrenbach.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Betrachten wir das Vorgehen der Landesregierung an anderen Stellen. Da haben Sie gesagt, dass man jetzt eigentlich mal mäßigen müsste etc. Oder die Pressekonferenz von Herrn Reul, in der er die Waffenfunde – angeblich aus einer Durchsuchung in der Woche zuvor – am Montag vorletzter Woche vorgestellt hat.

(Zuruf von der CDU: Angeblich?)

Journalisten haben nachgewiesen, dass ein Großteil der Waffen, die dort vorgestellt wurden, schon bei vorherigen Durchsuchungen sichergestellt worden sind. Das rechtfertigt sicherlich keine einzige dieser Waffen – wenn Sie aber so polarisieren und zuspitzen, dann müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, wo Sie am Ende stehen wollen. Glauben Sie wirklich, Herr Paul, dass dieses Vorgehen die Situation in irgendeiner Weise löst und befriedet?

Wir haben auf Bundesebene die Kohlekommission. Das ist der Versuch der Bundesregierung, mit allen relevanten Gruppen zu einem energiepolitischen Konsens zu kommen. Seien Sie sicher: Sollte es im Hambacher Forst zu einer Rodung oder zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung kommen, dann wird die Kohlekommission dadurch Schaden leiden.

Herr Altmaier hat heute früh im „Morgenmagazin“ ein Interview gegeben. Ich würde mir in vielen Punkten der nordrhein-westfälischen Politik mehr Altmaier und weniger Scharrenbach oder Laschet wünschen. Er versteht es nämlich, an manchen Stellen zu versöhnen und zu vermitteln, während Sie versuchen, die Leute weiter auf den Baum zu treiben. Das ist eine sehr traurige Situation.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Bevor ich in der Redeliste fortfahren, hat die Regierung noch einmal ums Wort gebeten, und zwar zunächst Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Herr Klocke, wir versuchen noch einmal zu unterscheiden zwischen denen, die rechtmäßig auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung demonstrieren, und denen, die das nicht tun. Wir empfehlen diese Unterscheidung nachdrücklich auch den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Wir empfehlen den Abgeordneten auch – der Herr Staatssekretär hat aus dem Tenor des Beschlusses des OVG zitiert, der in Ihrer Regierungszeit übrigens eins zu eins schon mal so ergangen ist –, nicht zu versuchen, einen demokratischen Schutzschirm aufzuspannen, um vermeintlich höhere Ziele und damit Straftaten zu legitimieren. Das geht nicht!

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung von Ihnen!)

Sie gestatten, dass ich einen Schritt weitergehe. Ich habe es heute Morgen in einem anderen Kontext schon mal formuliert. Eigentlich war ich über die Sommermonate fest

davon überzeugt, dass sich demokratische Vertreter einig sind in der Frage, wie man mit extremistischen Tendenzen umgeht.

Auch im Osten gab es Personen, die aus einem höheren Ziel heraus plötzlich anfangen, Straftaten zu legitimieren. Da haben wir alle gestanden und haben gesagt: Das geht nicht! Bürger, schließt euch diesen Leuten nicht an; das sind Rechtsextreme. Die stehen nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Distanziert euch von ihnen, billigt das nicht!

Hier im Hambacher Forst haben Sie eine linksextremistische Szene, mehrfach bestätigt durch den Verfassungsschutz. Deshalb habe ich zu Beginn den jüngst veröffentlichten Verfassungsschutzbericht zitiert, worin deutlich wird: Das sind keine Menschen aus dem Rheinland; das sind keine Menschen aus Nordrhein-Westfalen. Sie kommen aus dem linksextremistischen Spektrum des gesamten Bundesgebiets und aus dem Ausland.

Und jetzt sagt man plötzlich: Nein, das könnte legitimiert sein unter ... – Nein, das ist es nicht!

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer hat das gesagt?)

Ich erwarte an dieser Stelle ebenso, dass man sagt: Bürgerinnen und Bürger, euer freiheitlich-demokratisches Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, auf Demonstrationsfreiheit, auf Meinungspluralismus ist natürlich gewahrt. Diese Rechte schützt die Polizei. Das hat sie bei den Demonstrationen am letzten Wochenende getan. Was jedoch nicht funktioniert, ist, dass unter diesem Deckmantel Straftaten begangen werden.

Ich sage es ganz deutlich: Extremismus ist der Feind dieser Demokratie, egal ob Rechts-, Links- oder Ausländerextremismus. – Das ist das eine.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Das andere, Herr Klocke – deswegen sage ich, dass Sie immer wieder versuchen, das miteinander zu vermengen –: Wir vermengen das nicht. Wir sagen: Diejenigen, die den Hambacher Forst seit 2012 besetzen, die fremdes Eigentum besetzen, dort nicht friedvoll und ohne Waffen unterwegs sind, sind nicht geschützt. Die Szene hat sich geändert in der letzten Zeit. Der Staatssekretär wird möglicherweise gleich noch einmal auf die Antragslagen aus Ihrer Regierungszeit zu der Frage eingehen, wie was zu qualifizieren ist.

Der Innenminister hat von Beginn an gesagt: Wir werden im Hambacher Forst konsequent einschreiten. Das hat er über die letzten Monate hin konsequent getan. Damit haben Sie sich im Innenausschuss sehr ausführlich beschäftigt.

Was das Thema „Braunkohle“ angeht, noch einmal: Man kann über die Braunkohle diskutieren, und das tun wir auch. Das werden wir auch in dieser Plenarwoche tun. Ich bitte Sie aber, mir quasi im Umkehrschluss folgende Fragen zu beantworten: Stehen Sie als Grüne eigentlich noch zur Leitentscheidung 2016? Sind Sie der Auffassung, dass der Braunkohlentagebau Hambach kurzfristig einstellbar ist? – Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zumindest diese beiden Fragen beantworten würden.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

**Sts Dr. Jan Heinisch (MHKBG):** Ich komme gerne noch einmal zurück auf die Frage, wann wir diese Informationen erhalten haben. Das Baurecht, das Sie gerade angesprochen haben, ist für mich unter dem Gesichtspunkt zu sehen: was man längst schon hätte tun können, vielleicht sogar müssen.

Wir wurden eingeladen zu einer Ressortbesprechung am 19. Juli 2018. Im Rahmen dieser Einladung sind uns die Bildmaterialien zur Verfügung gestellt worden, also zu diesem Zeitpunkt. Sie wissen, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Menge Situationen gibt, die vielleicht nicht so politisch sind wie die Vorgänge rund um den Hambacher Forst, die aber vom Phänomen her ähnlich sind, nämlich dass Leute in baulichen Anlagen leben, die nicht genehmigt sind, die auch nicht genehmigungsfähig sind. Das bewegt uns im ganzen Land.

Von daher ist es, was das angeht, eben eine Lage, die Sie genauso bei dem einen oder anderen Ferienwohndomizil – so auch beispielsweise in Gartensiedlungen, ohne dass dies Kleingärten im kleingartenrechtlichen Sinne wären –, finden, wo sich auf einmal Dauerwohnen verfestigt. Dazu kann ich Ihnen viele Beispiele vom Niederrhein, aus Bielefeld und von überall nennen, wo wir mit ähnlichen Fragen befasst sind, nämlich der Frage: Was geht baurechtlich – da lässt sich manchmal noch ein bisschen was legitimieren – und was geht eben nicht?

Als Bauaufsicht ist man immer gut beraten, sich an Recht zu halten. Und das tun wir auch hier, sprich: Wir gehen ja nicht gegen die Demonstranten vor – das könnten wir auch gar nicht, ich glaube, das wollen wir auch alle gar nicht –, die sich zu einer Kundgebung irgendwo im Umfeld des Hambacher Forstes an den Wochenenden versammeln. Das wird durch unser Handeln überhaupt nicht infrage gestellt – ganz im Gegenteil.

Hier geht es aber um Baumhäuser und bauliche Anlagen. Hier ist es wichtig, zu differenzieren und die Kunst des Differenzierens anzuwenden.

Gegen diese baulichen Anlagen müssen wir vorgehen, denn sonst lässt sich keinem anderen Bürger in diesem Land mehr erklären, warum denn bei ihm entsprechend eingeschritten wird, warum wir aufgrund von Brandschutzmängeln innerhalb weniger Stunden ganze Hochhäuser räumen, jedoch an dieser Stelle sagen: Wir schauen einfach weg, weil wir damit irgendwelche Konsensprozesse in der Gesellschaft verknüpfen. – Diese Prozesse haben damit nichts zu tun; einen Konsens kann man suchen und wird man auch suchen. Diese Prozesse hätte man wahrscheinlich auch sinnvoll im Rahmen der vor einigen Jahren getroffenen Leitentscheidung gesucht.

Die Frage ist an dieser Stelle doch einzig und allein: Was gebietet uns das Baurecht? Da ist es ganz wichtig zu differenzieren, dass, wenn man gegen eine bauliche Anlage einschreitet, man klug beraten ist – das hängt ein bisschen mit Artikel 8 zusammen –, sich bei seiner Demonstration auf sein Thema – von mir aus das Thema „Braunkohle“ – zu beschränken und nicht ein Einschreiten auf Rechtsbasis direkt wieder als Provokation oder irgendwas gegen sich selber zu empfinden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss über die politisch motivierten Straßenkämpfe in der Weimarer Republik geschrieben und hat daraus noch einmal hergeleitet, dass es dann, wenn man Gewalt im Sinne eines aus sich richtig erkannten politischen ideologischen Hintergrundes anwendet, um den Staat, der eigentlich das Gewaltmonopol haben soll, nicht gut bestellt sein kann und deswegen solche Tendenzen auf gar keinen Fall den Schutz des Artikels 8 genießen dürfen. Das war noch einmal sehr intensiv hergeleitet. Und das genau ist der Punkt.

Wenn ein – ganz klar und gerichtlich bestätigt rechtswidrig errichtetes – Baumhaus abgebrochen wird, darf man daraus nicht folgern, dass das quasi eine Provokation gegen diejenigen wäre, die sich hier, in welcher Richtung auch immer, für oder gegen Braunkohle einsetzen oder andere politische Ziele verfolgen. Vielmehr ist es wichtig, über Recht zu reden. Das hat nichts mit Moderation zu tun, sondern Recht ist da im Staat und muss durchgesetzt werden, egal in welchem Landesteil.

Als Bauaufsichtsbehörde ist man selten beliebt – das ist so –, weil man es häufig mit Situationen zu tun hat, wo das Gegenüber argumentiert: Na, ja, das passt mir eigentlich nicht. Das ist mir wichtig, ich habe das hier gebaut usw. – Man muss dem dann entgegenhalten: Das passt nicht dazu. Du hättest vorher eine Genehmigung einholen müssen usw. Darum muss das jetzt weg. – Das ist ein Konflikt – das kann Ihnen jede Bauaufsichtsbehörde im Land erklären –, den man an dieser Stelle aber aushalten muss, weil man eine juristische Verantwortung für die Vorgänge dort trägt.

Deswegen noch einmal – ich hatte eben die Liste vorgetragen –: Am 19.07. sind wir im ministeriellen Bereich zusammengekommen. Da war nach meinem Kenntnisstand das Umweltministerium mit an Bord. Zu allen anderen forstrechtlichen und sonstigen Zusammenhängen und der Frage, wie da möglicherweise bestimmte Zusammenhänge zu örtlichen Behörden sind, kann ich Ihnen an dieser Stelle jetzt hier nichts sagen. Wir sind eben Baurechtler und auf dieser Grundlage hier auch relativ klar. Dazu kann ich auch eine Einschätzung geben.

Wie gesagt: Am 21. August fand dann das Gespräch unter Beteiligung der örtlichen Bauaufsichtsbehörden statt, am 27. dann daraufhin vereinbart die Ortsbesichtigung mit polizeilicher Begleitung und am 29. dann noch einmal eine Auswertung dieser Ereignisse. Dazwischen hat es diverse Kontakte, natürlich auch telefonische, zwischen unserem Haus und den Unteren Bauaufsichtsbehörden, den Oberen Bauaufsichtsbehörden gegeben. Ich habe auch entsprechend mit den Landräten gesprochen, mit Beigeordneten gesprochen, mit Bürgermeistern gesprochen.

Insofern haben wir also in einem sehr intensiven Kontakt mit den Unteren Behörden die Gesamtlage erörtert, um am Ende im Sinne, wie gesagt, der Einheitlichkeit des Vorgehens in dem gesamten Waldgebiet mit seinen geografischen Grenzen eine einheitliche Richtung klarzustellen. Sie können sich denken, dass es für die eine Bauaufsichtsbehörde vor Ort schwierig ist, wenn die andere irgendetwas macht, was aus deren Sicht richtig ist, aus anderer Sicht falsch ist – wie auch immer. Man hat mit verschiedenen Gerichten zu tun. Von daher ist es auch im Interesse des großen Ganzen und auch jeweils wechselseitig der Behörden, dass alle wissen: Wir haben uns auf eine Vorgehensweise konzentriert, und die können wir dann auch gemeinsam durchhalten. Man vermeidet damit nachträgliche Kritik und Fragen nach dem Motto: Warum

geht 500 m weiter in dem Forst etwas oder auch nicht, was an der anderen Stelle nicht funktioniert? – Das können Sie auch in der Öffentlichkeit einfach keinem mehr verkaufen oder erklären.

Deswegen ist es ganz wichtig, für eine Einheitlichkeit zu sorgen. Und die haben wir mit der Verfügung mit Datum vom 12. September dann entsprechend baurechtlich so hergestellt.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich habe den Eindruck, hier soll noch ergänzt werden von Frau Dr. Lesmeister.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Da war noch die Frage nach den Einsatzkräften.)

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (MI):** Ich würde einleitend einmal ganz gerne, weil Sie nahezu alle unisono die Polizei gelobt haben und sich bedankt haben, den Dank auch an Sie zurückgeben, verbunden mit einer Bitte. Der Dank wird noch besser wahrgenommen, wenn Sie den Polizisten deutlich machen: Sie handeln hier auf Recht und Gesetz! – Das ist nämlich Vollzugshilfe, die rechtlich ganz unantastbar ist, in der zweiten Instanz bestätigt. Und der Dank kommt noch viel besser an, wenn Sie das auch bei Ihren Reden herausstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben zu Recht – das will ich noch einmal aufgreifen – auf die Störerqualität hingewiesen. Wir haben zwölf verletzte Polizeibeamte, Stand jetzt. Sie werden mit Steinen beworfen, sie werden mit Fäkalien beworfen. Sie werden anuriniert. Es wurde ein Hammer von einem Baumhaus geworfen. Gott sei Dank ist davon niemand getroffen worden. Sie arbeiten in den Baumhäusern – das sind Höhen von 20 m, 30 m. Viele der dortigen Besetzer sind mit Lock-on-Vorrichtungen befestigt.

Die Polizeibeamten berichten uns – gestatten Sie mir, dass ich das hier und heute auch einmal sage –, dass sie Angst haben, und zwar Angst mal ganz anders, nämlich dass sie etwas falsch machen, dass sie beim Lösen der Lock-on-Vorrichtungen irgendetwas falsch machen und demjenigen, der sich mit seinem Hals an einem Baum festgekettet hat, Schaden zufügen. Das wollen die Polizeibeamten nämlich nicht. Diese Sorgen tragen Polizeibeamte, weiß Gott, auch mit sich herum.

Zu den Durchmischungen – Sie haben es angesprochen –: Es sind viele friedliche Demonstranten. Die Polizei arbeitet auf der Grundlage von Recht und Gesetz, und diese friedlichen Demonstranten schützt die Polizei auch. Aber es ist sehr schwierig, weil unter den friedlichen Demonstranten auch immer Störer vorhanden sind.

Sie haben – auch das will ich nicht unerwähnt lassen – den Hausfriedensbruch angesprochen, der schon seit langer Zeit stattfindet. Wenn Sie in § 123 Strafgesetzbuch schauen: Hausfriedensbruch findet immer nur dann statt, wenn es ein befriedetes Besitztum ist, also eingezäunt.

Zu den Zahlen und Kosten: Das ist ein laufender Einsatz. Dementsprechend geben wir in einem laufenden Einsatz die Zahlen seitens des Innenministeriums bzw. der Polizei nicht heraus. Kosten werden im Nachgang erhoben. Das bekommen Sie alles, wenn dieser Einsatz abgeschlossen ist. Zur jetzigen Zeit werde ich Ihnen diese Zahlen nicht geben können, nämlich einfach aus Einsatztaktik.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich darf dann in der Reihenfolge der Wortmeldungen fortfahren. – Der Kollege Dahm von der SPD-Fraktion!

**Christian Dahm (SPD):** Frau Ministerin, Sie haben Fragen gestellt an die Abgeordneten, einen Appell an uns gerichtet im Hinblick auf Verantwortung und Handeln. Die beiden Fragen, die Sie eben zum Ende Ihrer Ausführungen formuliert haben, kann ich für die SPD-Fraktion beantworten. Eine lautete: Stehen Sie zu der Leitentscheidung? – Ein eindeutiges Ja. Wir stehen auch zu unserer Verantwortung. Das will ich gleich damit koppeln. Wir stehen auch zu unserem Handeln. Ich denke, das hat der Kollege van den Berg in seinen Ausführungen eben sehr deutlich gemacht.

Frau Dr. Lesmeister, Sie haben es gerade noch einmal ausgeführt. Das ist, glaube ich, einer der größten und schwierigsten Polizeieinsätze in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen. Wir können es immer wieder nur wiederholen: Wir haben den größten Respekt vor den einschreitenden Einsatzkräften, allen Einsatzkräften, nicht nur den der Polizei, sondern auch allen übrigen – und nicht nur denen aus Nordrhein-Westfalen, sondern darüber hinaus.

Sie haben jetzt insbesondere das Gerichtsurteil des OVG erwähnt, das Ihnen einen sehr weitgehenden Spielraum einräumt – erstaunlicherweise sehr weitgehend. Insofern ist das staatliche Handeln durchaus legitimiert. Das will ich an dieser Stelle sagen.

Gerade vor dem Hintergrund entsteht bei den friedlich demonstrierenden Menschen – gerade am letzten Wochenende bei den mehreren tausend Menschen – ein fataler Eindruck, wenn jetzt hier das Baurecht und der Brandschutz herangezogen werden. Ich glaube, Ihnen wären alle anderen Möglichkeiten auch gegeben gewesen.

Frau Ministerin, Sie haben aus dem Verfassungsschutzbericht zitiert. – Es geht aus unserer Sicht nicht darum, die Gewalt zu legitimieren, sondern ganz im Gegenteil darum, die Gewalt ganz konkret zu verfolgen und zu ächten.

Und es geht auch darum, die Konflikte zu lösen – das ist Ihre Aufgabe als Landesregierung –, damit es nicht zu Eskalationen kommt.

Und diese Dialogbereitschaft, zu der wir Sie auffordern, betrifft insbesondere die Menschen vor Ort. Herr Paul hat es eben angesprochen. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen warten darauf, ja, viele Menschen haben am Wochenende darauf gewartet – die Menschen, die dort friedlich demonstriert haben –, dass sie erfahren, was dort jetzt passiert. Sie sind sehr irritiert, nachdem man sich auf Brandschutzvorschriften stützt.

Abschließend würde ich gerne den Blick nach vorne richten. Die Räumungsmaßnahmen kommen ziemlich zügig voran, erstaunlicherweise zügig voran. Damit hat man



nicht gerechnet. Wir dürfen jetzt davon ausgehen, dass die polizeilichen Maßnahmen voraussichtlich in den nächsten Tagen abgeschlossen sein werden.

Daher stelle ich die Frage an die Landesregierung: Wie geht es jetzt weiter? Was ist Ihr Konzept? Was haben Sie weiter vor? Wie wollen Sie die Lage vor Ort befrieden, nachdem RWE angekündigt hat, offenbar erst Ende des Jahres mit den Rodungsarbeiten zu beginnen? Von daher frage ich Sie als Landesregierung: Was haben Sie denn geplant? Wie sieht es weiter aus?

**Daniel Sieveke (CDU):** Ich muss mich schon etwas verwundert zeigen, wie hier Kurven geschlagen werden: Am Ende ist man doch dafür, aber die Wortmeldung vorher bringt etwas anderes zum Ausdruck.

Ich nenne ein paar Stichworte: schräg, kreativ, absurd, verwerflich – alles im Kontext einer rechtsstaatlichen Entscheidung, alles im Kontext einer Entscheidung, die jetzt nicht mal eben vom Himmel gefallen ist, sondern die wir insbesondere im Innenausschuss – der eine oder andere von uns ist auch Mitglied im Innenausschuss – sehr eindringlich, über Parteigrenzen hinweg immer wieder besprochen haben, sogar so weitgehend, dass wir uns gefragt haben: Können die friedlichen Demonstranten überhaupt noch vor Ort wirklich mit bestem Wissen und Gewissen tätig sein, weil sie letztendlich diejenigen, die dieses hehre gute Ziel nicht verfolgen, sogar noch legitimieren?

Wir haben im Innenausschuss immer wieder auch den Querverweis zu G-20-Demonstrationen darstellen können – zumindest der eine oder andere hat das getan –, und Herr van den Berg hat es eben angesprochen: Deponierung von Waffen, Anspitzen von Holzpfählen, deren Einsatz nicht nur zu einer leichten Verletzung führt, sondern zu schwersten Verletzungen führen kann, und letztendlich Zwillenbeschuss von Menschen.

Es hilft nicht, Herr Klocke, wenn Sie immer wieder Personen zitieren, die dort Sonntagsspaziergänge unternehmen. Davon sprechen wir gar nicht. Wir sprechen aber von denjenigen, die durch Beschuss mit Zwillen, durch angespitzte Pfähle bewusst das Leben von anderen aufs Spiel setzen.

Sie lassen es sich in den letzten Tagen auch nicht nehmen, Ihre Leitentscheidung – auch für ein Unternehmen übrigens; Sie tun jetzt so, als machte sich diese Landesregierung jetzt zum Erfüllungsgehilfen von RWE ... Letztendlich war das Ihre Entscheidung.

Was ich wirklich persönlich menschenverachtend finde, ist das, was mit den Mitarbeiterinnen von RWE geschieht. Das sind nämlich keine Gewinnmaximierer, das sind einfache Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tagtäglich in diesem Gebiet ihr Leben aufs Spiel setzen, die Familien haben, die ihren Job erfüllen.

Ganz ehrlich muss da die Frage erlaubt sein, ob diese Diskussion, ob diese Sondersitzung wirklich dafür genutzt werden sollten, so zu tun, als ob da unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die zivilen Ungehorsam leisten, jetzt letztendlich vom Baum geholt werden.

Nehmen Sie mir es nicht übel, aber ich fand auch Ihre Einführung eben, in der Sie Musiker zitieren, in der Sie dem Kollegen Schrumpf unterstellen, dass er Sting und dessen Liedtexte nicht mehr kennt ... Es soll vorkommen, dass junge Menschen – ich bin 42 – auch ältere Musiker kennen. Das ist aber völlig unerheblich. Aber das zum Maßstab zu machen, die Ministerin als Generalsekretärin zu bezeichnen und zu fragen: Hat denn nicht der Landrat Ihr Parteibuch?, fand ich wirklich bezeichnend. Vielleicht unterscheidet uns das. Unabhängig davon, welches Parteibuch man hat, geht es beim Rechtsstaat doch darum, Recht umzusetzen und Recht einzuhalten.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Rechtsauffassung!)

– Da danke ich Ihnen: „„Rechtsauffassung““.

Das unterscheidet diese Diskussion von der, die Sie noch vor zwei Wochen ganz andersherum geführt haben. Da hat jemand, ein Minister dieser Landesregierung, auch eine Rechtsauffassung vertreten. Und das Gericht hat diese Rechtsauffassung nicht geteilt, als es um Sami A. ging.

Sie haben daraufhin gesagt, der Rechtsstaat sei mit Füßen getreten worden.

Jetzt urteilt sogar der Rechtsstaat so, wie es ist, und legitimiert alles, was passiert ist, was Sie kommentieren mit: Naja, stop mal, da muss man einmal ein bisschen anders draufgucken. – Und dann sprechen Sie von den ach so Friedliebenden.

Mit den Kurven, die Sie hier schlagen, und der Diskussion, die Sie in der Öffentlichkeit führen, verunsichern Sie die Bevölkerung. Sie verunsichern die Bevölkerung, indem Sie so tun, als ob auf den Bäumen im Hambacher Forst nur diejenigen sitzen, die zivilen Ungehorsam leisten.

Wann haben Sie denn mit denjenigen den Kontakt gesucht, die Krawall schlagen? Denn Sie haben eben auf die Frage, ob diejenigen, die Politik komplett ablehnen im Hambacher Forst, auch Grüne und Linke ablehnen ... Wann haben Sie denn mit denen gesprochen?

Übrigens: Mit denen, die dort zivilen Ungehorsam leisten, hat Herr van den Berg gesprochen, haben die Abgeordneten der CDU-Fraktion der letzten Wahlperiode und davor auch gesprochen. Aktuell waren diese Woche auch Kolleginnen und Kollegen dort. Sollen wir jetzt in einen Bieterwettstreit eintreten, wie viele Abgeordnete sich das jetzt vor Ort angucken oder nicht angucken?

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Warten Sie mal ab.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

– Herr Klocke, es ist immer wieder schön, wenn die Grünen als die moralische Oberinstanz in unserem Land gerade bei so einem sensiblen Thema ... Ich kann mich auch an Plenardebatten der letzten Wahlperiode erinnern, bei denen Sie schon fast am Boden gelegen haben, weil ein Abgeordneter Ihrer Koalitionsmannschaft eine andere Meinung als Sie vertreten hat. Ich kann mich noch daran erinnern, wie Sie sich da echauffiert haben. Gerade bei diesem sensiblen Thema versagen Sie gerade in Ihrer Entscheidung. Denn Sie haben die Entscheidung getroffen und wollen sich jetzt einen

schlanken Fuß machen und allen anderen den Dreck vor die Füße werfen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Deswegen, meine ich, sollten wir alle ...

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Sie haben doch die Entscheidung getroffen. Wann haben Sie das denn in den letzten Wochen und Monaten getan? Wann haben Sie das denn in Ihrer Regierungsverantwortungszeit getan? – Gar nichts haben Sie getan. Sie haben in dem Sinne eine Entscheidung getroffen, und andere sollen die Scherben aufkehren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Ich sage noch einmal – das richtet sich auch an die SPD-Fraktion –: Wenn „verwerflich“, „schräg“, „kreativ“ und „absurd“ die Begrifflichkeiten sind, mit denen Sie über unseren Rechtsstaat sprechen, dann erweisen Sie diesem einen Bärendienst.

**Guido van den Berg (SPD):** Herr Sieveke, die Qualität, ob man für den Rechtsstaat eintritt, zeigt sich nicht in Bekenntnissen, sondern für meine Begriffe ganz klar darin, ob man Ergebnisse, Resultate des Rechtsstaates akzeptiert, auch wenn man persönlich anderer Auffassung ist.

(Daniel Sieveke [CDU]: Genau!)

Das ist der Kern der Geschichte. Deswegen ist ein Teil Ihrer Kritik nachvollziehbar und berechtigt. Diese Kritik teile ich auch. Sie haben ja vorhin so getan, als ob es bei uns irgendein Wackeln an dieser Stelle gäbe. Wir haben uns klar positioniert und haben auch Ihr Verfahren, Frau Ministerin, an dieser Stelle als rechtsstaatlich in Ordnung bezeichnet.

(Daniel Sieveke [CDU]: Kollege Ott nicht!)

Uns geht es aber um etwas anderes, nämlich darum, ob es hinreichend ist in der augenblicklichen politischen Debatte, die wir haben, und dadurch ein falsches Bild entstanden ist. Wir müssen darauf achten, ob die Vergleiche, die gezogen werden, eigentlich stimmen. Ich will zwei Beispiele aus unserer heutigen Debatte herausgreifen.

Vorhin ist mehrfach Brokdorf als Vergleich angeführt worden. Ich meine, da gibt es einen fundamentalen Unterschied. Bei Brokdorf war in der Bundesrepublik Deutschland die Frage nicht geklärt, ob wir mit Atomenergie weitermachen wollen oder nicht.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die SPD war damals dafür!)

– So ist das. Wir haben bei der SPD sogar einmal ein Grundsatzprogramm gehabt, bei dem die Segnungen der Atomenergie im Vorwort standen. Das ist aber dann später entschieden worden. Das war der Kern dieser gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Herr Klocke, der Unterschied ist jetzt: Wir haben in der Bundesrepublik eine fundamentale Entscheidung für eine Energiewende, für die Einhaltung von Klimaschutzziele getroffen. Die ist mit breitesten Mehrheiten – das passiert sehr selten im Deutschen Bundestag – gefasst worden, und wir haben im Lichte dieser Entscheidungen auch

hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen und in der Landesregierung mit der Leitentcheidung weitere Beschlüsse gefasst.

Das ist das Fatale, was mich auch aufregt, dass in der Öffentlichkeit weiter so getan wird, als ob es hier immer noch um eine Grundsatzfrage ginge: erneuerbare Gute auf der einen Seite und die böse Kohle auf der anderen Seite. – Da wird dann Ihre Rolle, die Sie auch in der Vergangenheit hatten, nicht ausreichend gewürdigt. Das ist das, was Sie ja hier in der Debatte auch mitkriegen und was Ihnen auch in vielen Kommentaren entgegenschlägt. Ich glaube, da müssen Sie nacharbeiten. Das ist der erste Vergleich, der, glaube ich, fundamental hinkt.

Der zweite Vergleich, der fundamental hinkt, ist – jetzt komme ich noch einmal auf das Baurecht zu sprechen –, so zu tun, als ob im Baurecht für alles und jedes die Lösung in einer gesellschaftspolitischen Debatte liegen kann, nur weil es eine Rechtsnorm schafft. Es mag ja sein, dass man Hochhäuser, Frau Ministerin, auf diese Weise brandschutztechnisch sichern kann. Es mag auch sein, dass man Schrottimmobilien in Duisburg auf diese Weise sichern kann, weil es ja gesellschaftlich auch in der Bevölkerung einen breiten Konsens dazu gibt. Aber ich finde es fatal, diese Argumentation alleine stehen zu lassen und einen solchen Polizeieinsatz dann mit dieser Begründung zu fahren.

Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie keinen Dialog mit Extremisten und mit Autonomen im Hambacher Forst geführt haben. Dass man mit denen nicht reden kann oder das höchst schwierig ist, sei eingeräumt. Ich bestreite auch, dass es an allen Stellen sinnvoll ist. Das ist gar keine Frage. Aber es sind noch viele andere unterwegs. Ich habe gestern, wie gesagt, selber mit vielen diskutiert. Da kommt es schräg herüber, wenn wenige Tage vorher Feuerlöscher beschlagnahmt werden und danach Diskussionen über Brandschutz geführt werden. Das funktioniert dann nicht.

Deswegen ist unser Aufruf an die Landesregierung nicht, dass Sie jetzt einen Dialog mit Autonomen führen, sondern dass Sie den Dialog in der Gesellschaft an dieser Stelle in Richtung Deeskalation und in Richtung friedliche Demonstranten organisieren. Da haben wir das Defizit. Hier ist ein fatales Bild entstanden, dass eben die Entscheidungen, die wir demokratisch herbeigeführt haben – was Sie, Herr Sieveke, vorhin noch einmal hergeleitet haben –, jetzt plötzlich eigentlich durch eine baurechtliche Norm überlagert werden. Das darf nicht sein.

Ich hoffe, dass das diese Woche auch in der großen Debatte deutlich wird, weil im Hambacher Forst auch ganz andere Gruppen unterwegs sind. Dort sind jetzt Familien und andere, die auch demonstrieren. Da müssen wir auch aufpassen – auch mit unserer Debatte hier –, dass wir nicht so tun, als seien die kriminell oder würden wir die kriminalisieren. Wir müssen vielmehr auch offensiv umgehen mit dem, was wir selber verantwortet haben im Parlament mit guten Argumenten in einer Abwägung und auch unter Berücksichtigung von Klimaschutzzielen. Das werfen wir Ihnen an dieser Stelle vor, meine Damen und Herren.

**Christian Loose (AfD):** Ich möchte noch zwei Punkte mit in die Debatte einbringen.

Herr Sieveke hat es ganz klar angesprochen. Es geht ja auch um die Gewalt den Mitarbeitern gegenüber. Ich kann schon verstehen, dass einige Parlamentarier Steinschmeißen auf Polizisten schon immer toleriert haben. Das scheint bei denen in der Partei so üblich gewesen zu sein. Aber dass man auch die Mitarbeiter verletzt, dass man Steine wirft auf Fahrzeuge, die sich dann überschlagen, was es gegeben hat, wobei ein Splitter nahe dem Auge war bei einem RWE-Mitarbeiter, sollte eigentlich nicht mehr im Interesse dieser einen Partei sein. In der letzten oder vorletzten Woche wurde ein Traktor mit Steinen beworfen, und der Mitarbeiter wurde dabei am Bein verletzt.

Jeder Abgeordnete hat auch eine gesellschaftliche Verantwortung, und hier wiegelt man die Menschen für 200 ha Forstfläche auf. Allein von 2002 bis 2012 wuchs der Wald in Deutschland netto um 50.000 ha – Quelle Bundeswaldagentur. Daran erkennt man doch, dass es nicht um den Erhalt des Waldes geht. Es geht hier um einen Kampf gegen die Braunkohle, und man versucht diesen Kampf eben nicht friedlich mittels Debatten und Anträgen im Parlament zu führen, sondern mittels Gewalt. Das darf in unseren Augen in einem Rechtsstaat nicht geduldet werden.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich habe ja zwei Fragen gestellt bekommen, auch in einem bestimmten Duktus: Sie müssen mal nacharbeiten. – Herr van den Berg, ich will beides miteinander verbinden, weil ja beides in die gleiche Richtung ging, die Frage, die die Ministerin gestellt hat, und die Frage, die Sie uns gestellt haben. Wir stehen selbstverständlich zu der Leitentscheidung von 2016. Aber ich habe sie mir kürzlich sehr genau durchgelesen. Sie werden sie auch gelesen haben. Sie haben sie ja wahrscheinlich sogar mit verhandelt im Gegensatz zu mir.

(Zuruf von Guido van den Berg [SPD])

Dann gucken wir doch beide zusammen auf die Seiten acht und neun: Dort geht es um die energiepolitische Entwicklung und um die klimapolitischen Notwendigkeiten und um eine Fortschreibung oder möglicherweise Veränderung der Leitentscheidung. Die ist nämlich auf diesen Seiten sehr ausführlich festgeschrieben.

Frau Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, einem Institut, das ja bekanntermaßen kein Öko-Institut ist und auch nicht von Greenpeace mit finanziert wird, hat beispielsweise im Sommer dargestellt, dass Nordrhein-Westfalen die Schlüsselrolle bei der Einhaltung der Klimaschutzziele hat.

Das Gutachten hat sehr klar belegt, dass das, was wir an Leitentscheidungen und auch an Plänen im Bereich der Kohleverstromung haben, konträr zu der Einhaltung der Klimaschutzziele ist, die wir in Paris alle miteinander verabschiedet haben und auf die sich auch die Landesregierung immer bezieht.

(Zuruf)

– Das ist Unfug? – Dann ist das Gutachten von Frau Kemfert Unfug.

(Guido van den Berg [SPD]: Ja!)

Das können Sie ja sagen. Das mögen Sie ja sagen. Wir halten es nicht für Unfug. Das bedeutet für uns: Es gibt eine Änderungsklausel in dieser Leitentscheidung. Wenn wir heute in Regierungsverantwortung die Möglichkeit hätten, würden wir diese Klausel auch entsprechend anwenden und würden zu einer anderen Einschätzung kommen, was das Fortschreiben von Tagebauten angeht. Das ist die Antwort auf die Frage, die eben auch die Ministerin angesprochen hat.

Ansonsten: Herr Sieveke, Sie haben ja vieles gesagt. Aber wenn Sie jetzt ernsthaft monieren, dass wir hier eine innenpolitische Debatte führen, die auch im Innenausschuss schon geführt worden ist, dann erinnere ich Sie alleine an die einleitenden Worte der Ministerin letzte Woche hier im Ausschuss, die wir ja auch im Tonmitschnitt vorliegen haben. Die Ministerin hat sich bei ihren Ausführungen in keiner Weise, Herr Sieveke, auf die baurechtliche Situation beschränkt.

(Zuruf)

– Selbstverständlich. Hören Sie sich den Ton noch einmal an. Wir werden ja auch noch in das Protokoll gucken können.

Sie haben hier letzte Woche im Bauausschuss die Debatte um Hambach, um die energiepolitische Notwendigkeit geführt. Das haben Sie eben ja auch noch einmal getan. Jetzt schütteln Sie den Kopf. Ich sage das in aller Freundlichkeit und Zurückhaltung: Sie haben das hier eben genauso getan. Ich habe baurechtliche Fragen gestellt, und Sie haben mit der großen energiepolitischen und gesellschaftspolitischen Debatte geantwortet. Dann sehen Sie es uns doch nach, dass wir auch entsprechend darauf reagieren.

Herr Loose, hier auf alte Feindbilder gegenüber den Grünen zu rekurrieren, ist Ihnen unbenommen.

(Christian Loose [AfD]: Ihr ehemaliger Außenminister!)

Aber Sie gehören einer Fraktion an, von der mehrere Mitglieder noch vor wenigen Tagen bei einer Demonstration in Chemnitz neben vorbestraften Neonazis und Rechtsextremen demonstriert haben,

(Christian Loose [AfD]: Trauermarsch, ja! Das ist doch albern, Herr Klocke!)

und trotzdem schämen Sie sich nicht, mit solchen Worten um die Ecke zu kommen. Das sollten Sie, glaube ich, mal bei Ihrer Fraktionssitzung diskutieren, wo die wahren Extremisten hier im Landtag sitzen.

(Christian Loose [AfD]: Sie haben Steinwerfer in Ihrer Partei! Oder ist Herr Fischer ausgetreten?)

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich glaube, ich leite hier vorzugsweise noch die Sitzung, Herr Loose, und ich denke, das waren gerade Äußerungen, die nicht dem Umgang entsprechen, den wir hier normalerweise miteinander pflegen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Liebe Frau Ministerin, ich möchte noch zwei Fragen stellen, zunächst einmal zur Sache. Der Staatssekretär hat ausgeführt – das ist ja auch in dem Schriftstück nachzulesen –, dass es am 19. Juli eine Besprechung im Innenministerium gegeben hat. Dem ist vorausgegangen – zumindest ist das im weiteren Text zu lesen –, dass das Innenministerium eine andere Rechtsauffassung hat als die Kreise und Sie um Auskunft gebeten hat, ob Sie diese teilen. Der Staatssekretär hat dann ja auch ausgeführt, was dann passiert ist. Frau Lesmeister hat auch eben etwas dazu gesagt.

By the way: Frau Lesmeister, wir sind gewöhnt, dass die Ministerin politische Einschätzungen abgibt. Dass eine Abteilungsleiterin kommentiert, wie die Abgeordneten zu agieren haben, finde ich zumindest gewöhnungsbedürftig, und das würde ich für meine Fraktion auch ausschließen, dass wir weiterhin Belehrungen von dieser Ebene bekommen.

Ich will die Frage gerne präzisieren: Gab es weitere Anfragen des Innenministeriums an andere Häuser – namentlich das Umweltministerium und den Landesbetrieb Wald und Holz – nach Maßnahmen, um die Räumung oder Rodung durchsetzen zu können? Ich frage das vor folgendem Hintergrund: Wir haben ja eben von der Ministerin ausführlich gesagt bekommen, dass jetzt hier eigentlich das Baurecht anzuwenden ist. Der Staatssekretär hat ja auch die OVG-Entscheidung zitiert. Wenn ich das richtig gelesen habe und Sie auch richtig verstanden habe, steht da drin: Dass sich Menschen strafrechtlich relevant in diesen Häusern befinden, würde schon ausreichen, um eine Räumung zu rechtfertigen. – Sie haben auch noch andere baurechtliche Punkte geliefert.

Das hätte man ja für sich im Raum stehen lassen können und sagen können: Das reicht. Wir haben auf dem Boden des Rechtsstaates agiert, und wir haben eine entsprechende Räumung vorgenommen. – Jetzt machen Sie aber einen riesigen Popanz daraus und sagen: Wir müssen im Hambacher Forst dafür sorgen, dass keine widerrechtlichen Demonstrationen stattfinden. – Sie haben die Grünen aufgerufen, dahingehend auf Leute einzuwirken, dass sie keine Straftaten begehen sollen. Was hat das mit dem Baurecht zu tun?

Deswegen erneuere ich die Frage: Hat es systematische oder auch lose oder aufeinanderfolgende Abfragen des Innenministeriums oder anderer Ressorts gegeben, für Möglichkeiten zu sorgen, um die Rodung durchführen zu können?

Gegebenenfalls werden wir unser Recht in Anspruch nehmen und diesbezüglich Kleine Anfragen stellen.

Frau Ministerin, weiterhin würde mich Folgendes interessieren – vielleicht muss das auch das Innenministerium beantworten. Ich finde interessant, was Herr van den Berg gefragt hat: Wie geht es denn jetzt weiter? Vermutlich werden angesichts des Räumungsfortschritts, den wir beobachten können, die Baumhäuser irgendwann in den nächsten Tagen, spätestens Wochen abgeräumt bzw. zerstört sein. Der Protest wird sich allerdings nicht erledigt haben. In welchem Umfang wird der Hambacher Wald künftig gesichert? Welche Maßnahmen werden getroffen, um weitere – aus Ihrer Sicht – Rechtsverletzungen zu verhindern? Wie geht es einsatzmäßig weiter?

Der letzte Punkt, der mich interessieren würde – wahrscheinlich werden wir das am Donnerstag länger erörtern müssen –: Wie geht es tatsächlich, also inhaltlich weiter? Wir haben den Eindruck, dass man jetzt ein Exempel statuiert – okay, das passiert dann –, aber es besteht nach wie vor die Frage, wie es inhaltlich mit der Kohlekommission weitergeht. Ich würde sehr ernst nehmen, was Herr Klocke gefragt hat: Was passiert, wenn die Kohlekommission nicht zu einem Konsens kommt, wenn keine Schritte für Nordrhein-Westfalen ausgehandelt werden, wie es mit der Konversionen im Revier und mit weiteren Arbeitsplätzen weitergeht? Ich kann nur sagen: Das, was Pinkwart und Laschet geliefert haben, ist ziemlich dünne Suppe und ohne jede Zielrichtung. Vielleicht können Sie uns ja darüber aufklären.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Wir haben in der Diskussion einige bemerkenswerte Stellungnahmen gehört. Festzuhalten bleibt zumindest, dass sowohl die SPD als auch die Grünen erklärt haben, zur Leitentscheidung zu stehen. Die Fraktionen haben auch erklärt, dass gegen Gewaltbereite und gegen diejenigen, die sich nicht mehr auf den Grenzen der Versammlungsfreiheit bewegen, sondern durch Straftaten und anderes auffallen, vorzugehen ist.

Da frage ich mich doch gerade: Wenn wir diesen Konsens haben – und das frage ich Sie jetzt direkt, und ich würde Sie auch bitten, dazu Stellung zu nehmen – besteht dann auch Konsens darüber, dass dann natürlich konsequenterweise diejenigen aus dem Wald rauszuholen sind, die sich nicht auf Art. 8 Grundgesetz berufen können, und dass im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts diese Aktion auch konsequent zu Ende zu führen ist? Mich würde interessieren, ob Sie sich dazu genauso klar bekennen; denn immerhin wäre das die Konsequenz aus dem, was Sie hier gerade postuliert haben. Und ich finde, dass Sie diese Stellungnahme, nachdem Sie diese Sondersitzung einberufen haben, auch wirklich schuldig sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist eine merkwürdige Sichtweise eines Rechtsanwalts!)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Kollege Schrumpf, wir haben diese Sitzung beantragt, weil uns mit Beginn der regulären Sitzung am Freitag ein 42-seitiges Dokument auf den Tisch gelegt worden ist, zu dem die Ministerin begonnen hat auszuführen. Wir haben für uns in Anspruch genommen, das erst mal rechtlich durchzuarbeiten und zu prüfen etc. Sie kannten das Dokument offensichtlich vorher; denn Sie haben schließlich direkt in Ihrem ersten Beitrag darauf hingewiesen, dass das alles rechtlich einwandfrei ist, und haben auch ...

(Fabian Schrumpf [CDU]: Plappern Sie nicht Herrn Mostofizadeh nach!)

– Jetzt habe ich das Wort, und Sie können sich ja gerne noch mal zu Wort melden.

Sie haben direkt gesagt, dass das Dokument gut ist und die Landesregierung richtig handelt. Wir haben für uns in Anspruch genommen, das erst mal zu lesen und zu prüfen. Es ist, glaube ich, für die Opposition jederzeit ein Mittel, genauso vorzugehen. Und ich erinnere mich zurück – ich war schon Abgeordneter, als wir regiert haben –: Das



haben Sie als Oppositionsfraktionen exakt genauso gemacht. Sparen Sie sich deshalb jegliche Form von Anwurf, der Herr Klocke habe sich das jetzt endlich mal durchgelesen. Wer weiß, was 2022 ist und ob Sie dann auch Sondersitzungen beantragen. Da wäre ich ganz vorsichtig und ganz ruhig. Man sieht sich immer ein paar Mal im Leben.

Zu Ihrer Frage: Wir Grüne – Partei und Fraktion – fordern ein Moratorium für den Hambacher Wald, und wir wollen, dass, solange die Kohlekommission nicht zu einer Verständigung gekommen ist, dort keine weiteren Schritte durchgeführt werden und nach weiterer Vorlage dieses Ergebnisses auch entsprechend gehandelt werden soll. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

**Fabian Schrupf (CDU):** Dadurch, dass man Falsches wiederholt, wird es ja nicht besser. Sie haben mir das schon in der Ausschusssitzung unterstellt. Hören Sie sich doch das gesprochene Wort an. Sie haben ja selbst beantragt, dass die Tondatei übersandt wird. Sie werden feststellen, dass Sie wiederholt mit Falschbehauptungen arbeiten.

Ich finde, dass – gerade weil wir bei vielen Punkten Konsens erzielt haben – es schlichtweg unwürdig ist, das Ganze jetzt auf so ein Kleinklein mit Falschbehauptungen zu reduzieren. Das ist auch unabhängig von unserem Altersunterschied; denn man sollte sehr frühzeitig in seinem Leben lernen, dass so etwas nicht funktioniert.

(Michael Hübner [SPD]: Herr Vorsitzender, können Sie nicht eine Mediation machen?)

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich bekomme jetzt den Eindruck, dass man an dieser Stelle – Herrn Klocke erteile ich noch das Wort – das Zwiegespräch im Sinne ordnungsgemäßer Wortmeldungen vielleicht begrenzen sollte. Herr Klocke hat die Gelegenheit, noch mal zu antworten.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Schrupf, ich habe den Altersunterschied in meinen letzten Wortbeiträgen überhaupt nicht angesprochen. Ich habe mich darüber gewundert. Wir haben hier eine Ausspracherunde abgehalten ...

(Fabian Schrupf [CDU]: Schauen Sie sich das Protokoll doch an!)

– Herr Schrupf, Sie müssen ja unglaublich nervös sein. Ich sage kaum zwei Sätze, und dann reden Sie dazwischen. Sie müssen ja unglaublich nervös und aufgeregt sein – meine Güte!

Ich habe mich darüber verwundert gezeigt, dass Sie zu Beginn der Sitzung ... Wir haben doch offensichtlich alle zur gleichen Zeit die Papiere aus dem Ministerium bekommen – es sind fast 50 Seiten mit intensiven juristischen Ausführungen –, und ich habe für meine Fraktion in Anspruch genommen, das zunächst mal durchzulesen und zu prüfen und uns dann dazu zu äußern. Und deswegen haben wir diese Sondersitzung beantragt. In derselben Sitzung haben Sie sich schon lobend zu dem Papier geäußert und Ihre Unterstützung für die Linie der Landesregierung ausgedrückt.

Es mag sein, dass es Ihnen möglich ist – und das will ich Ihnen zugestehen –, in drei, vier Minuten das Papier durchzulesen und zu dieser Erkenntnis zu kommen. Das schaffe ich jedoch nicht, da sind Sie mir voraus. Dann sind Sie eindeutig schneller in Ihre Auffassungsgabe.

Ich nehme für mich als Vorsitzender einer Oppositionsfraktion aber in Anspruch, dass wir das in Ruhe geprüft haben. Das haben wir gemacht. Und ich bin froh, dass wir die Sitzung heute durchgeführt haben.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich sehe keine weitere Erwiderung. Dann darf ich zur Beantwortung der Fragen das Wort an Frau Jägers, Frau Lesmeister und Frau Ministerin übertragen.

**MDgt'in Diane Jägers (MHKBG):** Es ist gefragt worden, wie es weitergeht. Ich beschränke mich mal allein auf die rechtliche Ausführung dazu, wie es im Hambacher Forst weitergeht. Wenn alle Baumhäuser geräumt und auch beseitigt sind, dann gibt es – das können Sie auf Seite 2 der entsprechenden Weisung an die unteren Bauaufsichtsbehörden nachlesen – die Auflage, im Rahmen einer Allgemeinverfügung dafür Sorge zu tragen, dass jedwede Erneuerung des Baus von Baumhäusern zu unterbinden und zu unterlassen ist. Das bedeutet, dass jedermann/jedefrau dazu aufgefordert ist, dort keine Baumhäuser mehr zu errichten. Das ist die Ermächtigungsgrundlage zum Einschreiten.

Ich gehe davon aus, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden das in gebotenermaßen kontrollieren und sich für den Fall, dass zuwider dieser Allgemeinverfügung gehandelt werden sollte, entsprechender Unterstützung versichern, auch diese Baumhäuser wieder zu räumen und zu beseitigen. Das ist der rechtliche Hintergrund.

Diese Allgemeinverfügung wird heute in Kerpen im Internet veröffentlicht, im Landkreis Düren wird sie morgen in den dafür nach der Satzung vorgesehenen Medien veröffentlicht und erreicht damit dann die notwendige Wirksamkeit.

Noch einen Satz zu der Frage, ob es noch eine Bestätigungsverfügung im Hinblick auf den Sofortvollzug geben muss, so wie wir das den unteren Bauaufsichtsbehörden empfohlen haben. Ich gehe davon aus, dass das jetzt nicht mehr notwendig ist. Eine solche bestätigende Allgemeinverfügung dient dem Schutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sich gegen diesen Eingriff zu wehren, und dazu, es noch mal entsprechend nachlesen zu können.

Ein Teil der Besetzer der Baumhäuser hat allerdings inzwischen um Rechtsschutz nachgesucht, wie Sie wissen. Es gibt die erstinstanzlichen Beschlüsse der Verwaltungsgerichte Aachen und Köln. Es gibt den bestätigenden Beschluss des Oberverwaltungsgerichts. Damit ist dem Rechtsschutz hinreichend genüge getan, sodass ich gut nachvollziehen kann, wenn die unteren Bauaufsichtsbehörden jetzt von dieser Bestätigungsverfügung absehen.

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (MI):** Zur Einsatztaktik – das hatte ich auch Herrn Klocke soeben auf seine Frage hin geantwortet – machen wir keine Angaben.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Herr Dahm, Sie haben die Frage gestellt, wie es insgesamt weitergeht. Sie wissen, dass die Verfügung, die aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung ergangen ist, unabhängig von der Frage der Rodung ist. Diese wird in einem weiteren gerichtlichen Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht entschieden werden. Das ist der eine wichtige Hinweis.

Der zweite wichtige Hinweis: Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie als sozialdemokratische Partei unverändert zur Leitentscheidung stehen, und sicherlich auch zu der Frage stehen, inwieweit sich bis 2030 im Tagebau Hambach was auch immer ergibt. Sie wissen – deswegen wiederhole ich das jetzt sehr ausdrücklich –, dass mit dem 3. Rahmenbetriebsplan, der für die Jahre 2020 bis 2030 greift und am 12. Dezember 2014 erteilt wurde, also unter Regierungsverantwortung von SPD und Grünen, mehrfach die Notwendigkeit bestätigt wurde, den Tagebau Hambach in Anspruch zu nehmen. In diesem 3. Rahmenbetriebsplan steht sehr ausdrücklich, dass die von der Landesregierung bis Ende 2015 angekündigte Leitentscheidung den vom 3. Rahmenbetriebsplan nicht mehr erfassten Zeitraum nach 2030 umfasst. Sie hat daher für die Zulassungsentscheidung des Tagebaus Hambach 2020 bis 2030 keine Relevanz.

Das heißt, Sie haben in Ihrer damaligen Regierungszeit in vollem Bewusstsein akzeptiert, dass der Tagebau Hambach bis 2030 abgebaggert wird. Sie haben sich in Ihrer Leitentscheidung mit der Zeit nach 2030 bis 2045 befasst. Und Sie haben ausdrücklich nur eine räumliche Begrenzung des Tagebaus Garzweiler vorgenommen, aber nicht von Hambach. Um das sehr deutlich zu sagen: Sie haben keine räumliche Veränderung des Tagebaus Hambach vorgenommen. Sie haben mit Ihrer Entscheidung – um das im Klartext zu sagen – dazu beigetragen, dass der Hambacher Forst aufzugeben ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

– Nein, da braucht man eigentlich gar nicht zu klatschen.

Sie haben die Bedeutung des Tagebaus Hambach erwogen – ich erkenne das ausdrücklich an – und sich die Frage gestellt, wie Sie im weiteren Verlauf mit dem Rheinischen Braunkohlerevier in Nordrhein-Westfalen umgehen.

Die Tagebaue in Hambach, Inden und Garzweiler haben im Jahr 2013 40 % des Strombedarfs in Nordrhein-Westfalen abgedeckt; 15 % bundesrepublikweit. Der Tagebau Hambach war der einzige Betrieb, aus dem die Veredlungsbetriebe im Besonderen mit Rohbraunkohle versorgt wurden. Das Ganze begründete sich in der besonderen Kohlequalität für die Weiterverarbeitung der Braunkohle.

Diese Kohle kann nicht aus den Tagebauen Inden oder Garzweiler ersetzt werden. Das funktioniert nicht. Es ist kein Ersatz möglich. Und vor diesem Hintergrund haben Sie dann letztendlich in der Leitentscheidung – Sie haben gerade auf die Seiten 8 und 9 verwiesen, wo Sie begründet haben, warum Sie eine neue Leitentscheidung fällen – wie folgt entschieden:

„Braunkohlenabbau ist im Rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaften

Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.“

Aus der Begründung von SPD und Grünen 2016:

„Die Auswertung verschiedener Studien zur Entwicklung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass Braunkohle jedenfalls bis zum Anfang der 2020er Jahre“

– und das ist eben jetzt der Zeitpunkt, über den wir reden –

„auf heutigem Niveau und damit mittelfristig ein bedeutender Bestandteil des Energiemixes bleibt. In den 2020er Jahren sind Änderungen zu erwarten. Braunkohle wird auch noch voraussichtlich nach 2030 verstromt.“

Und dann haben Sie sehr deutlich entschieden:

„Die Leitentscheidungen von 1987 und 1991 haben die Braunkohle als sicheren, heimisch verfügbaren und preiswerten Rohstoff bewertet. Diese Bewertung gilt weiterhin.“

Und das haben Sie am 5. Juli 2016 als Landeskabinett, zusammengesetzt aus SPD und Grünen, entschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und damit wäre es auch an Ihnen gewesen, die gesellschaftspolitische Debatte zu führen, die zugegebenermaßen jetzt auf uns zukommt.

Sie haben mir eine Frage aber noch nicht beantwortet, Herr Klocke, die meiner Meinung nach im politischen Diskurs ehrlicherweise zu beantworten ist. Sind Sie als Bündnis 90/Die Grünen ernsthaft der Auffassung, dass der Tagebau Hambach kurzfristig abschaltbar? Ist er aus Ihrer Sicht kurzfristig aufgabefähig, so wie Sie es nach außen verkaufen? Ist er es – wie Sie es in Ihren Entscheidungen zugrunde gelegt haben –, oder ist er es nicht?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich habe Ihnen eben entgegengehalten, Sie würden hier eine allgemeine energiepolitische und umweltpolitische Debatte führen. Da haben Sie heftig mit dem Kopf geschüttelt, bei Ihrer nächsten Wortmeldung haben Sie aber genau das gemacht. Sie haben erneut Ihre Rolle als Bauministerin verlassen.

Mir wurde von der CDU eben kritisch entgegengehalten, dass ich von „Generalsekretärin“ gesprochen habe. Ich meinte das gar nicht so negativ. Man hat nun mal unterschiedliche Rollen im Leben, die man auch einnehmen kann. Sie könnten ja auch Ministerpräsidentin sein, dann könnten Sie auch entsprechend agieren, aber Sie sind Bauministerin. Wir sind heute zusammengekommen, um genau die baurechtlichen Fragen zu erörtern.

Es liegen nun zwei Plenartage vor uns, und wir werden sicherlich sowohl morgen in der Haushaltsdebatte, die eine allgemeinpolitische Debatte ist, als auch am Donnerstag unter Tagesordnungspunkt 3 die Fragen, die Sie eben angesprochen haben, erörtern. Das ist jede Debatte wert, aber wir sind hier weder im Wirtschaftsausschuss noch im Umwelt- oder energiepolitischen Ausschuss.

Sie haben das nun zum dritten Mal so gemacht. Das mögen Sie so halten wie Sie wollen. Ich halte Ihnen entgegen, dass wir hier eine baurechtliche Debatte führen sollten. Wir haben sie auch geführt und die Positionen ausgetauscht, und damit kann die Sitzung aus meiner Sicht auch ein Ende haben.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Sehr geehrter Herr Klocke, wir stellen fest, dass Sie meine Frage unbeantwortet lassen, ob Sie als Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung sind, dass der Tagebau Hambach kurzfristig einstellbar ist. Ich nehme das zur Kenntnis.

**Daniel Sieveke (CDU):** Herr Klocke sagte gerade, er hätte der Ministerin baurechtliche Fragen gestellt und es handle sich hier um eine baurechtliche Diskussion. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn es darum ging, verstehe ich die Sondersitzung nicht; denn die Durchsicht der Unterlagen, zu denen Sie am Freitag nicht sprechfähigen waren, hätte zur Findung Ihrer Meinung beitragen müssen, dass es baurechtlich einwandfrei ist. Aus baurechtlichen Gründen hätte es dieser Sitzung dann überhaupt nicht bedurft. Sie haben hier also eine andere Diskussion führen wollen.

Ich habe Ihnen vorhin auch nicht etwas unterstellt oder etwas böse gemeint, sondern ich bin nur darauf eingegangen, wie wir über die Situation im Hambacher Forst innenpolitisch diskutiert haben. Darüber wollte ich nur berichten. Sie fordern eine baurechtliche Diskussion ein, die Sie selber nicht geführt haben, weil sie schon lange geklärt ist.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich darauf hinweisen, dass wir uns darauf verständigt haben, am 20. September vor dem Plenum in Fraktionsstärke eine Arbeitssitzung durchzuführen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

**Anlage**

25.09.2018/26.09.2018

83



**Stefan Kämmerling MdL****Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Sprecher für Kommunalpolitik

Sprecher für Kommunalpolitik  
Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Hans-Willi Körfges MdL

14.09.2018

**Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen**

Sehr geehrter Herr Körfges,  
sehr geehrte Frau Arnoldy,

in der ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14. September 2018 wurde seitens der Landesregierung vor Eintritt in die Tagesordnung ein Sachstandsbericht zum Thema „Hambacher Forst“ gegeben. Gleichzeitig wurde zur Sitzung eine 44-seitige Tischvorlage mit dem Titel „Störungen im Hambacher Forst“ vorgelegt. Eine der Sache und dem öffentlichen Interesse angemessene inhaltliche Auseinandersetzung mit der Räumung und Beseitigung der Baumhäuser auf Grundlage der §§60, 61 Abs. 1 S. 2 BauO NRW im Ausschuss war in der Sitzung nicht möglich.

Wir beantragen daher namens der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags NRW eine Sondersitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit dem Tagesordnungspunkt „Räumung der Baumhäuser im Hambacher Wald auf Grundlage der Bauordnung NRW“. Wir schlagen vor, die entsprechende Sitzung am Dienstag, den 18. September 2018 um 14 Uhr, durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

Mehrdad Mostofizadeh

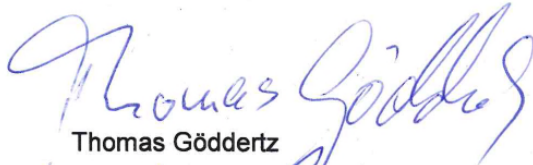
Volkan Baran

Johannes Remmel

Andreas Becker



Christian Dahm



Thomas Göddertz



Hans-Willi Körfges

Hubertus Kramer



Jochen Ott

Sarah Philipp